



Semesterheft für das Wintersemester 2018/2019

5. Semester

Studiengang Zahnmedizin



Studiendekanat

Studieren mit Kind an der Universitätsmedizin Greifswald

Du hast bereits eine eigene Familie oder möchtest noch während Deines Zahn- oder Humanmedizinstudiums ein Kind bekommen?

Dann bist Du bei uns genau richtig!

Wir unterstützen Dich bei Deinem Studium mit Kind!

Mit Informationen rund um Studienplanung, Finanzierung und Betreuung vor, während und nach der Schwangerschaft stehen wir Dir beratend zur Seite.

Neben einem **Willkommenspaket** zur Begrüßung Deines Neugeborenen warten viele weitere Vorteile auf Dich, wie z.B. der **Elternpass** mit **Kindertellerkarte**.

StudiKids-Arbeitsgruppe

Du bist engagiert und möchtest an der Familienfreundlichkeit unserer Universitätsmedizin mitwirken?

Dann schreibe eine kurze E-Mail an: studikids-umg@uni-greifswald.de

Du erreichst uns wie folgt

- persönlich, während der Öffnungszeiten des Studiendekanats
- www.ecampus2.medizin.uni-greifswald.de/studikids
- studikids-umg@uni-greifswald.de
- www.facebook.com/studikids.umd

Wir freuen uns darauf,
Dich kennenzulernen!



Inhaltsverzeichnis

Allgemeines	2
Ansprechpartner.....	2
Abkürzungen	5
Veranstaltungsräume	5
Vorlesungszeit.....	6
Haftpflichtversicherung.....	6
Informationen zur Schutzkittelbekleidung.....	6
Elektronischer Informationsaustausch	6
eCampus.....	6
elektronischer Leistungsnachweis (eLena)	6
Evaluation	7
An- und Abmeldung von Lehrveranstaltungen	7
Anmeldung.....	7
Abmeldung.....	8
Krankheit/ Säumnis	8
Studienberatung.....	8
Informationen zu den Zahnärztlichen Prüfungen	8
Leistungsüberprüfungen	8
Veranstaltungspläne	9
Lehrveranstaltungen	23
Anatomie	23
Spezielle Anatomie der Kopf-Hals-Region.....	23
Orofaziales System.....	23
Mikroskopische Anatomie der Organe in der Mundhöhle (Kurs)	24
Biochemie	24
Werkstoffkunde II	26
Einführung in die Zahnheilkunde.....	27
Phantomkurs der Zahnersatzkunde II	27
Ordnungen und Regelungen	29
Studienordnung.....	29
Veranstaltungsordnungen	37
Stoffumfangsplan für das integrierte Testat Orofaziales System	40
Sonstige Informationen	41

Allgemeines

Ansprechpartner

**Wissenschaftlicher Vorstand/
Dekan der Universitätsmedizin**

Prof. Dr. rer. nat. Max P. Baur

Dekanat der Universitätsmedizin, Fleischmannstraße 8

☎ 86 50 01

Prodekane

Prof. Dr. med. Karlhans Endlich

Prof. Dr. med. Markus M. Lerch

Prof. Dr. med. Andreas Greinacher

Dekanat der Universitätsmedizin, Fleischmannstraße 8

☎ 86 50 01

Studiendekan

Prof. Dr. med. Hans J. Grabe

Klinik und Poliklinik für Psychiatrie und Psychotherapie,
Ellernholzstr. 1-2, 17475 Greifswald

☎ 86 50 15, 86 68 42, grabeh@uni-greifswald.de

Stellvertretende Studiendekane:

Prof. Dr. rer. nat. Uwe Lendeckel,

Prof. Dr. med. dent. Bernd Kordaß

Sprechzeiten: Termin nach Vereinbarung im Studiendekanat

Ärztlicher Vorstand der Universitätsmedizin

Prof. Dr. med. Claus-Dieter Heidecke

Büro des Ärztlichen Vorstandes, Fleischmannstraße 8

☎ 86 50 13

Studienfachberater Zahnmedizin

Prof. Dr. med. dent. Bernd Kordaß

☎ 86 72 40, kordass@uni-greifswald.de

Sprechzeiten: nach Vereinbarung, ZZMK Neubau, W.-Rathenastr. 42
Seminarraum der Praxis Nr. 5 (Prof. Kordaß), 2. Etage

Beauftragter für Integrationsfragen

Prof. Dr. rer. nat. Oliver von Bohlen und Halbach

Institut für Anatomie und Zellbiologie, Loefflerstr. 23 c

☎ 86 53 13, oliver.vonbohlen@uni-greifswald.de

Sprechzeiten: Termine nach Vereinbarung im Sekretariat des Instituts

Studiendekanat der Universitätsmedizin

Fleischmannstr. 42, 17475 Greifswald

<https://ecampus2.medizin.uni-greifswald.de/>

Sprechzeiten: Mo: 14 – 16 Uhr | Di: 10 – 12 u. 14 – 16 Uhr | Do: 10 – 12 u. 14 – 16 Uhr | Fr: Termine nach
Vereinbarung

Während der Sprechzeiten kann es vorkommen, dass wir telefonisch nur eingeschränkt erreichbar sind.

Referentinnen:

Dörte Meiering, ☎ 86 50 11

doerte.meiering@uni-greifswald.de

Leitende Referentin

Christin Bilz, ☎ 86 50 08

christin.bilz@uni-greifswald.de

Referentin

Mitarbeiter/innen:

Daniela Backhaus, ☎ 86 50 07

backhaus@uni-greifswald.de

Mitarbeiterin

Anita Turek, ☎ 86 52 41

anita.turek@uni-greifswald.de

Mitarbeiterin

Sophia Eywill, ☎ 86 50 15, Fax 86 50 14

studekan@uni-greifswald.de

Büroassistent

Marko Witt, ☎ 86 50 18

ecampus-umg@uni-greifswald.de

IT-Verantwortlicher

Hans-Dieter Hoster, ☎ 86 22 309

raumbuchung-umg@uni-greifswald.de

Hörsaalassistent

Stud. Hilfskraft:

Anne-Katrin Rachfall

<https://ecampus2.medizin.uni-greifswald.de/studikids/>

Beratung für Studierende mit Kind

Lehr- und Lernzentrum „begreifbar“

Leiterin

Dr. rer. med. Annette Lendeckel, ☎ 86 50 92

annette.lendeckel@uni-greifswald.de

Fleischmannstr. 42, 17475 Greifswald

<https://ecampus2.medizin.uni-greifswald.de/llz/>



Landesprüfungsamt für Heilberufe (LPH) Mecklenburg-Vorpommern Sprechzeiten: <u>LPH Greifswald:</u> Sprechzeiten: Termine 2018:	Erich-Schlesinger-Str. 35, 18059 Rostock ☎ 0 381 / 331 59 104, Fax 0 381 / 331 59 044 Di. 9 – 12 Uhr und 14 – 17 Uhr, Do. 9 – 12 Lange Reihe 2, 17489 Greifswald Di. 9 – 12 Uhr und 14 – 17 Uhr 09.10., 23.10., 06.11., 20.11., 04.12., 18.12.18 - Anrechnung von Studienzeiten und Prüfungen - Anrechnung von Studienleistungen aus anderen Fächern
Prüfungsausschuss Naturwissenschaftliche Vorprüfung und Zahnärztliche Vorprüfung Prüfungsausschussvorsitzender: Prof. Dr. med. dent. Bernd Kordaß	Poliklinik für Zahnärztliche Prothetik, Alterszahnheilkunde und Medizinische Werkstoffkunde, Rotgerberstr. 8 ☎ 86 71 62
International Office Kommissarische Leitung Dr. Carola Häntsch Sprechzeiten: während der Vorlesungszeit: in der vorlesungsfreien Zeit:	Domstr. 8, ☎ 420 11 16, Fax: 420 11 20, international.office@uni-greifswald.de Di., Do.: 9.30 – 12 Uhr und 14 – 16 Uhr Di., Do.: 9.30 – 12 Uhr, Di. zusätzlich 14 – 16 Uhr - Informationen und Beratung zu Ausschreibungen von Programmen, Stipendien und sonstigen Förderungsmöglichkeiten - Informationen und Beratung zu den Möglichkeiten eines Aufenthalts im Ausland sowie Hinweise zur Planung, Finanzierung, Durchführung usw. (Auslandssemester, Pflegetraktika, Famulaturen)
ERASMUS-Koordinator Zahnmedizin Prof. Dr. med. dent. Christian Splieth	Abt. für Präventive Zahnmedizin & Kinderzahnheilkunde, Fleischmannstr. 42, ☎ 86 71 01
Fachschaftsrat Zahnmedizin Sprechzeiten:	Fleischmannstr. 42, ☎ 86 71 98, fachschaft.zahnmedizin@uni-greifswald.de dienstags 18 – 19 Uhr während der Vorlesungszeit Vertretung der Zahnmedizinstudenten (Beratung, Skripte, Studentenshop)
Gleichstellungsbeauftragte PD Dr. med. Astrid Petersmann	☎ 86 56 70, gleichstellungumg@uni-greifswald.de Gesprächstermine werden nach vorheriger Vereinbarung per E-Mail oder Telefon vergeben.
Promotionsbüro Silke Schwarze	Dekanat, Fleischmannstraße 42, ☎ 86 50 03, Fax 86 50 14 prommed@uni-greifswald.de administrative Begleitung (Anträge, Formalitäten, Ausstellung der Promotionsurkunden)
Förderprogramme für Doktoranden Miriam Halle	Dekanat, Fleischmannstraße 8, ☎ 86 50 99, Fax 86 50 02, miriam.halle@uni-greifswald.de
Studierendensekretariat Referatsleiter: Bernd Ebert Sprechzeiten:	Rubenowstr. 2, ☎ 420 12 92, Fax 420 12 82 Mo., Di., Do., Fr. 9 – 12 Uhr, Di. zusätzlich 14 – 16 Uhr Informationen zu organisatorischen Fragen wie Bewerbung, Zulassung, Immatrikulation, Beurlaubung, Rückmeldung, Studiengangs- und/oder Hochschulwechsel, Exmatrikulation, Zweitstudium, Losverfahren, Studienplatztausch Die persönlichen Zuständigkeiten regeln sich nach dem Alphabet: (A – Gk) Susanne Rathjen ☎ 420 12 87 (Gl – K) Stefanie Schult ☎ 420 12 25 (L – Sb) Dominik Nauke ☎ 420 12 89 (Sch – Z) Kerstin Rose ☎ 420 12 91

Schwerbehindertenbeauftragte

Prof. Dr. Christine Stöhr

Münterstr. 1; ☎ 420 41 40, stoehr@uni-greifswald.de

Betriebsärztlicher Dienst der Universität

Dipl.-Med. Christine Rutscher, Annika Schmidt-Bandelin

Fleischmannstr. 44, ☎ 86 53 55, Fax 86 53 52

Vor der Aufnahme von Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen nach Anhang IV (1) BioStoffV hat der Arbeitgeber Studierende arbeitsmedizinisch untersuchen und beraten zu lassen. Aus diesem Grund erhalten Sie vom Studierendensekretariat bei der Einschreibung das Merkblatt zur „Untersuchung und Beratung gemäß Biostoffverordnung (BioStoffV)“.

Was verbirgt sich dahinter?

Hauptziel ist der Schutz vor Infektionen durch Umgang mit biologischen Arbeitsstoffen (z. B. Blut, Urin, Stuhl). Kontakt zu diesen Stoffen kann man z. B. bei Blutabnahmen, pflegerischen Tätigkeiten (z. B. Waschen) oder im Labor haben.

Die vom betriebsärztlichen Dienst unentgeltlich durchgeführte Vorsorgeuntersuchung beinhaltet dabei Beratung, Untersuchung und gegebenenfalls die Hepatitis-B-Impfung. Bringen Sie deshalb zur Untersuchung Ihren Impfausweis mit.

Bitte vereinbaren Sie individuell einen Termin unter der o. g. Telefonnummer.

Sicherheitsingenieur

Ralf Kolbe

Wollweberstr. 1, ☎ 420 13 13

Studierende sind aufgrund ihres Ausbildungsverhältnisses kraft Gesetzes gegen Folgen von Unfällen versichert, die sie im Zusammenhang mit dem Besuch der Universität erleiden.

Sollte ein Studierender durch einen Unfall verletzt werden, so ist das der Einrichtung, der der Studierende angehört, unverzüglich zu melden.

→ Bei Medizin- und Zahnmedizinstudierenden erfolgt die Unfallanzeige durch die Studierenden im Studiendekanat und wird vom Studiendekanat an den Sicherheitsingenieur weitergegeben.

Sozialberatung des Studierendenwerkes Greifswald

Nadja Paluch / Daniel Herz

Studierendenwerk, Am Schießwall 1 – 4, ☎ 86 17 04, beratung@stw-greifswald.de

Sprechzeiten: Di.: 9 – 12 Uhr und 14 – 17 Uhr, Do.: 9 – 12 und 14 – 16 Uhr und n. V.

- Allgemeine finanzielle Vergünstigungen für Studierende
- Versicherungsfragen
- Möglichkeiten der Studienfinanzierung (außer BAföG)
- Studieren mit Kind
- Studieren mit Behinderung und chronischer Krankheit
- Ausländische Studierende in Deutschland

Psychologische Beratung: Die Beratung erfolgt vertraulich. Die Vermittlung erfolgt über die Sozialberatung.

Amt für Ausbildungsförderung

Abteilungsleiter: Karl Schöppner

Studierendenwerk, Am Schießwall 1 – 4, ☎ 86 17 41, Fax 86 17 55, bafog@stw-greifswald.de

Sprechzeiten: Mo., Di., Do.: 10:30 – 12 Uhr, zusätzlich: Di. 14 – 17 Uhr, Do. 14 – 16 Uhr

Hinweise zur Ausbildungsförderung nach BAföG

Alle Studierenden, die nach dem BAföG Leistungen zum Lebensunterhalt und der Ausbildung erhalten, müssen den Nachweis erbringen, dass sie am Ende des 4. Semesters die üblichen Leistungen des vierten Semesters bestanden haben. In der Zahnmedizin sind dies alle bis dahin laut Studienplan vollständig abgeschlossenen Leistungsnachweise (Scheine) und Prüfungen. Bitte wenden Sie sich rechtzeitig an das Studiendekanat, um einen entsprechenden Leistungsnachweis zu erhalten.

Abkürzungen

Bezeichnung	Bedeutung
CM	Community Medicine
c. t. (cum tempore)	Veranstaltung beginnt 15 Minuten nach der angegebenen Zeit („akademisches Viertel“)
DZ	Diagnostikzentrum
ePrüfung	elektronische Prüfung am Rechner
FS	Fleischmannstr.
HS	Hörsaal
K	Kurs
LLZ	Lehr- und Lernzentrum „begreifbar“
P	Praktikum
PG	Praktikumsgebäude
PR	Praktikumsraum
S	Seminar
SR	Seminarraum
s. t. (sine tempore)	Veranstaltung beginnt exakt zur angegebenen Zeit
V	Vorlesung

Veranstaltungsräume

Raumbezeichnung	Adresse
HS 1, 2, 3, 5	Hörsaalgebäude Rubenowstraße („Audimax“)
HS Institut für Anatomie und Zellbiologie, Mikroskopiersaal	F.-Loeffler-Straße 23 c
HS Institut für Pathologie	F.-Loeffler-Straße 23 e
HS C-DAT Institut für Pharmakologie	F.-Hausdorff-Str. 3
HS I Institut für Biochemie (SR D 213, SR D 115)	F.-Hausdorff-Str. 4
HS Institut für Physik	F.-Hausdorff-Str. 6
HS FS	Fleischmannstraße 42
HS ZZMK	W.-Rathenau-Str. 42
HS Ellernholzstraße	Ellernholzstraße. 1/2
HS Nord	Klinikum, Sauerbruchstr. 1 (Zugang über Berthold-Beitz-Platz, Haupteingang links)
HS Süd	Klinikum, Sauerbruchstr. 1 (Zugang über Berthold-Beitz-Platz, Haupteingang rechts)
HS Loefflerstr.	F.-Loeffler-Str. 70
HS Bibliothek (Universitätsbibliothek)	F.-Hausdorff-Str. 10
HS 1, 2, 3, 4 E.-L.-Platz	Ernst-Lohmeyer-Platz 6
SR 3.0.1 (EG) – ehemals SR E 0.45, SR 13.3.1 (3. Etage) – ehemals SR B 3.49	Klinikum, Sauerbruchstr. 1 (Zugang über Berthold-Beitz-Platz)
SR 1, 2, 3, 4 FS	Fleischmannstr. 42 (Giebelseite Ost, Erdgeschoss)
SR 1, 2, 3, 4, 5, PR 1, 2, 3 PG	Praktikumsgebäude Sauerbruchstr. (Nähe Hubschrauberlandeplatz)
SR 4.2.22 – ehemals SR J 02.16	DZ 7, Sauerbruchstr. 1., 2. Obergeschoss
SR 5.4.11/5.4.10, SR 5.5.11./5.5.10	DZ 7, Sauerbruchstr. 1., 4. bzw. 5. Obergeschoss
LLZ	Fleischmannstr. 42
SR 1, 2 (IEGM)	Institut für Ethik und Geschichte der Medizin Ellernholzstraße. 1-2

Vorlesungszeit

	Wintersemester 2018 / 2019	Sommersemester 2019
Vorlesungszeit	15.10.18 – 02.02.19	01.04.19 – 06.07.19
vorlesungsfreie Tage	31.10.18; 24.12.18 – 05.01.19	19.04., 22.04., 01.05., 30.05., 10.06.19
Rückmeldefristen	21.01. – 15.02.19	15.07. – 09.08.19

Weitere Informationen zu Terminen und Fristen der Universität Greifswald erhalten Sie unter folgendem Link:
<https://www.uni-greifswald.de/studium/mein-studium/termine-und-fristen/>

Haftpflichtversicherung

Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass Studierende für Sachschäden, die sie schuldhaft (d. h. vorsätzlich oder fahrlässig) der Universitätsmedizin zufügen, nach den allgemeinen Vorschriften der §§ 823 ff. BGB haften. Entsprechende Schadensrisiken sind von Versicherungen der Universitätsmedizin nicht abgedeckt. Ihnen ist daher zu empfehlen, in Bezug auf die genannten Sachschadensrisiken für die Zeit Ihres Studiums eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen. Zunächst sollten Sie allerdings prüfen, ob und inwieweit Sie während des Studiums über Ihre Eltern im Rahmen einer Familienhaftpflichtversicherung mitversichert sind.

Informationen zur Schutzkittelbekleidung

Bei Tätigkeiten am Patienten sind in allen Situationen, bei denen eine Infektionsgefährdung des Patienten oder auch des Studierenden gegeben ist, Schutzkittel oder Kasack und Hose zu tragen. Die Universitätsmedizin hat für Sie die notwendige Schutzbekleidung mit dem entsprechenden Service organisiert. Im Klinikum stehen zentrale Umkleiden für Studierende zur Verfügung, Schutzkleidung erhalten Sie an den ausgewiesenen Wäscheausgaben.

Elektronischer Informationsaustausch

eCampus

Der eCampus des Studiendekanats stellt Ihr Online-Portal zur schnellen, einfachen und sicheren Information rund um Ihr Studium dar.

Hier finden Sie über Ihren persönlichen und passwortgeschützten Bereich Zugang zu

- Evaluationen,
- Gruppeneinteilungen,
- Leistungsnachweisen (eLena, siehe spezielle Hinweise),
- Skripten, Seminarschwerpunkten,
- Klausurergebnissen und
- vielen anderen Dingen.

Wie gelange ich auf den eCampus?

Mit Ihren Login-Daten (Username und Passwort) können Sie sich wie bisher auf folgender Internetseite einloggen:
<https://ecampus.medizin.uni-greifswald.de/>

elektronischer Leistungsnachweis (eLena)

Auf unseren eCampus-Seiten wird jedem einzelnen Studierenden ein persönlicher **elektronischer Leistungsnachweis (kurz: eLena)** statt der sonst üblichen Scheine zur Verfügung gestellt.

Neben der einfachen und zeitnahen Information der Studierenden bietet eLena auch die Vorteile einer sicheren und datenschutzkonformen Datenübermittlung. In enger Kooperation mit den Einrichtungen wird das Studiendekanat die Leistungen der Studierenden erfassen und kontinuierlich aktualisieren.

Nach Abschluss des Wintersemesters können Sie über Ihre persönliche Seite im eCampus Einsicht in Ihre im WS 2018/19 vollständig erbrachten Leistungen nehmen. Diese werden dann Ihrem Studienverlauf entsprechend chronologisch weiter vervollständigt und ersetzen die bisherigen Scheine.

Bei Bedarf erfolgt im Studiendekanat der Ausdruck eines Leistungsnachweises. Bitte melden Sie sich dazu rechtzeitig vorher im Studiendekanat.

Evaluation

Welche Veranstaltungen werden evaluiert?

Alle Lehrveranstaltungen (Vorlesungen, Kurse, Seminare, Praktika etc.) des Wintersemesters nach Studienplan. Die Evaluation erfolgt innerhalb der ausgewiesenen Evaluationszeiträume, unabhängig davon, ob die Lehrveranstaltung abgeschlossen ist oder im kommenden Semester fortgesetzt wird. Grundsätzlich können Sie nur die Veranstaltungen evaluieren, die zu Ihrem Studienprogramm gehören. Jede Veranstaltung kann nur einmal evaluiert werden. Sollten Sie an Lehrveranstaltungen wiederholt teilnehmen, bewerten Sie bitte ausschließlich die zu wiederholende Veranstaltung.

Wie wird evaluiert?

Die Evaluation erfolgt über den eCampus. Nach erfolgter Evaluation erscheint auf Ihrer persönlichen Übersicht eine entsprechende Kennzeichnung vor der bewerteten Lehrveranstaltung. Wenn alle Bewertungen in der vorgegebenen Frist abgeschlossen wurden, erfolgt eine automatische elektronische Bestätigung der Teilnahme an das Studiendekanat.

Evaluationszeitraum	1. Januar – 31. Januar 2019
---------------------	-----------------------------

Die Evaluationszeiträume für jedes Semester werden im Internet bekannt gegeben und sind durch die Studierenden einzuhalten, da eine nachträgliche Evaluation weder sinnvoll noch technisch möglich ist.

An- und Abmeldung von Lehrveranstaltungen

Anmeldung

Wann ist eine Anmeldung erforderlich?

wenn das Studium nach Studienplan verläuft ↓ einmalige Anmeldung	wenn das Studium nicht nach Studienplan verläuft ↓ Anmeldung nach Bedarf
1. vor Beginn des Studiums zum 1. Fachsemesters (Vorklinischer Abschnitt): erfolgt automatisch mit der Einschreibung in die Gruppenlisten online über den eCampus	1. Lehrveranstaltungen müssen wiederholt oder aus anderen Semestern erstmalig belegt werden (frühestens am Ende des 2. Semesters nötig)
2. vor Beginn des 1. klinischen Semesters (Klinischer Abschnitt): Frist: bis spätestens 20. Februar vor Beginn des 1. klinischen Semesters	2. Unterbrechung des Studiums aufgrund von Urlaubs- oder Promotionssemestern Fristen: - für Veranstaltungen , die im SoSe beginnen: bis spätestens 20. Februar des jeweiligen Jahres - für Veranstaltungen , die im WS beginnen: bis spätestens 20. Juli des jeweiligen Jahres

Bei Unsicherheiten, ob eine Anmeldung erfolgen muss oder nicht, fragen Sie bitte im Studiendekanat nach.

Eine Berücksichtigung bei der Platzvergabe der scheinpflichtigen Veranstaltungen kann nur nach fristgerechter Anmeldung erfolgen!

Die **Zulassung** zu den Pflichtveranstaltungen erfolgt nur, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Immatrikulation an der Universität Greifswald (ein Zweit- bzw. Gasthörerstatus reicht nicht aus),
- Anmeldung im Studiendekanat ist unter Beachtung oben stehender Hinweise erfolgt.

Die **Einteilung** in die Pflichtveranstaltungen wird im Studiendekanat eine Woche vor Kursbeginn im eCampus bekannt gegeben. Die Aushänge des Studiendekanats sind zu beachten und zu überprüfen.

Abmeldung

Eine **Abmeldung** von scheinpflichtigen Lehrveranstaltungen ist nur vor Beginn der Lehrveranstaltung möglich.

Bei **Abbruch** einer bereits begonnenen Lehrveranstaltung gilt diese als nicht bestanden und kann nur noch entsprechend § 8 Abs. 13 der Studienordnung wiederholt werden. Studierende, die zu den angemeldeten Lehrveranstaltungen aus von ihnen zu vertretenden Gründen ohne Abmeldung nicht erscheinen oder den Kurs abbrechen, werden bei der zentralen Verteilung der Plätze im nächsten Semester nachrangig behandelt.

Krankheit/ Säumnis

Als Nachweis für entschuldigte Säumnis im Falle einer Krankheit hat gemäß § 8 Studienordnung Zahnmedizin die unverzügliche Vorlage eines ärztlichen Attestes (siehe Vorlage Internet) im Studiendekanat zu erfolgen. Bei wiederholter Erkrankung kann die Vorlage eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. Über das Vorliegen eines wichtigen Grundes, außer Krankheit, entscheidet der Studiendekan in Abstimmung mit dem zuständigen Hochschullehrer.

Studienberatung

Eine Studienberatung wird empfohlen bei:

- individueller Studienplanung,
- Nichtbestehen von Prüfungen und gescheiterten Versuchen, erforderliche Leistungsnachweise zu erwerben,
- zeitlicher Verzögerung, gemessen am Studienplan,
- studienbezogenen persönlichen Schwierigkeiten.

Informationen zu den Zahnärztlichen Prüfungen

Prüfungskommission Zahnärztliche Vorprüfung

Prüfungsausschussvorsitzender: Prof. Dr. med. dent. Bernd Kordaß

Organisation

Studiendekanat, Fleischmannstr. 42, 17475 Greifswald, Fax 86 50 14

Referentin: Dörte Meiering, ☎ 86 50 11, doerte.meiering@uni-greifswald.de

Termine

	Prüfungszeitraum		Abgabefrist für Zulassungsantrag	
	WS	SoSe	WS	SoSe
Naturwissenschaftliche Vorprüfung	10. Februar – 30. März	10. Juli – 30. September	25. Januar	25. Juni
Zahnärztliche Vorprüfung	10. Februar – 30. März	10. Juli – 30. September	25. Januar	25. Juni

Weiterführende Informationen (z. B. Merkblätter, Anmeldeformulare, Voraussetzungen) erhalten Sie auf den Internetseiten des Studiendekanats, in den Informationsveranstaltungen und in der Approbationsordnung für Zahnärzte (ZÄppO).

**Informationsveranstaltung zur Zahnärztlichen Vorprüfung
14. November 2018, 8:30 Uhr, HS Fleischmannstraße**

Leistungsüberprüfungen

Termin	Fachgebiet	Art
Di., 20.11.18	Makroskopische Anatomie	Testat Orofaziales System
Di., 27.11.18	Makroskopische Anatomie	1. Wiederholung Testat Orofaziales System
Di., 4.12.18	Makroskopische Anatomie	2. Wiederholung Testat Orofaziales System
Do., 24.01.19	Zahnärztliche Propädeutik II	Klausur
Do., 31.01.19	Zahnärztliche Propädeutik II	Klausurwiederholung

Änderungen vorbehalten!

Bitte achten Sie auf aktuelle Bekanntmachungen (Aushang, Internet etc.), auch für weitere Wiederholungsmöglichkeiten!

Veranstaltungsplan - 5. Semester Zahnmedizin WS 18/19

Vorlesungszeit: 15.10.18-01.02.19, vorlesungsfreie Tage: 31.10.18, 22.12.18-06.01.19

Montag, 15. Oktober 2018		Dienstag, 16. Oktober 2018		Mittwoch, 17. Oktober 2018		Donnerstag, 18. Oktober 2018		Freitag, 19. Oktober 2018	
7:00	7:15								
7:15	7:29								
7:30	7:44								
7:45	7:59								
8:00	8:14	Anatomie - HS Anatomie V Mehe, B. Schleimhaut der Mundhöhle	Anatomie - HS Anatomie V Mehe, B. Zunge und Kopfgeschlechtsdrüsen						
8:15	8:29								
8:30	8:44								
8:45	8:59								
9:00	9:14								
9:15	9:29								
9:30	9:44								
9:45	9:59	Makroskopische Anatomie - Präpariersaal K, Mehe, B., Zahnpräparation (Schleifen) Gruppe 1	Makroskopische Anatomie - Präpariersaal K, Mehe, B., Th., Geibel, J. Präparierkurs Kopf/Hals	Zahnersatzkunde - ZZMK, Rotgeberstr. K Kordaß, B., Behrendt, Ch., Steiner, L., Hänsch, S., Quooß, A. Phantomkurs der Zahnersatzkunde II	Zahnersatzkunde - ZZMK, Rotgeberstr. K Kordaß, B., Behrendt, Ch., Steiner, L., Hänsch, S., Quooß, A. Phantomkurs der Zahnersatzkunde II	Einführung in die Zahnheilkunde - HS ZZMK V Spilgth, Ch. Kinderzahnheilkunde	Zahnersatzkunde - ZZMK, Rotgeberstr. K Kordaß, B., Behrendt, Ch., Steiner, L., Hänsch, S., Quooß, A. Phantomkurs der Zahnersatzkunde II	Zahnersatzkunde - ZZMK, Rotgeberstr. K Kordaß, B., Behrendt, Ch., Steiner, L., Hänsch, S., Quooß, A. Phantomkurs der Zahnersatzkunde II	Zahnersatzkunde - ZZMK, Rotgeberstr. K Kordaß, B., Behrendt, Ch., Steiner, L., Hänsch, S., Quooß, A. Phantomkurs der Zahnersatzkunde II
10:00	10:14								
10:15	10:29								
10:30	10:44								
10:45	10:59								
11:00	11:14								
11:15	11:29								
11:30	11:44								
11:45	11:59								
12:00	12:14								
12:15	12:29								
12:30	12:44								
12:45	12:59								
13:00	13:14	Zahnersatzkunde - ZZMK, Rotgeberstr. K Kordaß, B., Behrendt, Ch., Steiner, L., Hänsch, S., Quooß, A. Phantomkurs der Zahnersatzkunde II	Zahnersatzkunde - ZZMK, Rotgeberstr. K Kordaß, B., Behrendt, Ch., Steiner, L., Hänsch, S., Quooß, A. Phantomkurs der Zahnersatzkunde II	Zahnersatzkunde - ZZMK, Rotgeberstr. K Kordaß, B., Behrendt, Ch., Steiner, L., Hänsch, S., Quooß, A. Phantomkurs der Zahnersatzkunde II	Zahnersatzkunde - ZZMK, Rotgeberstr. K Kordaß, B., Behrendt, Ch., Steiner, L., Hänsch, S., Quooß, A. Phantomkurs der Zahnersatzkunde II	Zahnersatzkunde - ZZMK, Rotgeberstr. K Kordaß, B., Behrendt, Ch., Steiner, L., Hänsch, S., Quooß, A. Phantomkurs der Zahnersatzkunde II	Zahnersatzkunde - ZZMK, Rotgeberstr. K Kordaß, B., Behrendt, Ch., Steiner, L., Hänsch, S., Quooß, A. Phantomkurs der Zahnersatzkunde II	Zahnersatzkunde - ZZMK, Rotgeberstr. K Kordaß, B., Behrendt, Ch., Steiner, L., Hänsch, S., Quooß, A. Phantomkurs der Zahnersatzkunde II	Zahnersatzkunde - ZZMK, Rotgeberstr. K Kordaß, B., Behrendt, Ch., Steiner, L., Hänsch, S., Quooß, A. Phantomkurs der Zahnersatzkunde II
13:15	13:29								
13:30	13:44								
13:45	13:59								
14:00	14:14								
14:15	14:29								
14:30	14:44								
14:45	14:59								
15:00	15:14								
15:15	15:29								
15:30	15:44								
15:45	15:59								
16:00	16:14								
16:15	16:29								
16:30	16:44								
16:45	16:59								
17:00	17:14								
17:15	17:29								
17:30	17:44								
17:45	17:59								
18:00	18:14								
18:15	18:29								
18:30	18:44								
18:45	18:59								
19:00	19:14								
19:15	19:29								
19:30	19:44								
19:45	19:59								

Alle farbige gestalteten Felder sind anwesenheitspflichtige Veranstaltungen. Bitte informieren Sie sich über die jeweiligen Veranstaltungsordnungen (eCampus).

*) Bitte beachten Sie die gesonderten Gruppeneinteilungen (eCampus) und Sonderpläne (Semesterheft).

V=Vorlesung, K=Kurs, P=Praktikum, PG=Praktikumsgruppe, BP=Blockpraktikum, S=Seminar, Uak=Unterricht am Krankenbett, U=Übung, LU=Leistungsüberprüfung, ePrüfung=elektronische Prüfung, POL=Problemorientiertes Lernen

Veranstaltungsplan - 5. Semester Zahnmedizin WS 18/19

Vorlesungszeit: 15.10.18-01.02.19, vorlesungsfreie Tage: 31.10.18, 22.12.18-06.01.19

Montag, 22. Oktober 2018		Dienstag, 23. Oktober 2018		Mittwoch, 24. Oktober 2018		Donnerstag, 25. Oktober 2018		Freitag, 26. Oktober 2018	
7:00	7:15								
7:15	7:29								
7:30	7:44								
7:45	7:59								
8:00	8:14	Anatomie - HS Anatomie V Meiße, B. Zahnentwicklung	Anatomie - HS Anatomie V Meiße, B. Zahnentwicklung						
8:15	8:29								
8:30	8:44								
8:45	8:59								
9:00	9:14								
9:15	9:29								
9:30	9:44								
9:45	9:59	Makroskopische Anatomie - Präparationsal K, Meiße, B. Zahnpräparation (Schleifen) Gruppe 2	Makroskopische Anatomie - Präparationsal K, Meiße, B. Zahnpräparation (Schleifen) Gruppe 2						
10:00	10:14								
10:15	10:29								
10:30	10:44								
10:45	10:59								
11:00	11:14								
11:15	11:29								
11:30	11:44								
11:45	11:59								
12:00	12:14								
12:15	12:29								
12:30	12:44								
12:45	12:59								
13:00	13:14	Zahnersatzkunde - ZZMK, Rotgeberstr. K Kordaß, B., Behrendt, Ch., Steiner, L., Hänsch, S., Quooß, A. Phantomkurs der Zahnersatzkunde II	Zahnersatzkunde - ZZMK, Rotgeberstr. K Kordaß, B., Behrendt, Ch., Steiner, L., Hänsch, S., Quooß, A. Phantomkurs der Zahnersatzkunde II						
13:15	13:29								
13:30	13:44								
13:45	13:59								
14:00	14:14								
14:15	14:29								
14:30	14:44								
14:45	14:59								
15:00	15:14								
15:15	15:29								
15:30	15:44								
15:45	15:59								
16:00	16:14								
16:15	16:29								
16:30	16:44								
16:45	16:59								
17:00	17:14								
17:15	17:29								
17:30	17:44								
17:45	17:59								
18:00	18:14								
18:15	18:29								
18:30	18:44								
18:45	18:59								
19:00	19:14								
19:15	19:29								
19:30	19:44								
19:45	19:59								

Alle farbige gestalteten Felder sind anwesenheitspflichtige Veranstaltungen. Bitte informieren Sie sich über die jeweiligen Veranstaltungsordnungen (eCampus).

***) Bitte beachten Sie die gesonderten Gruppeneinteilungen (eCampus) und Sonderpläne (Semesterheft).**

V=Vorlesung, K=Kurs, P=Praktikum, PG=Praktikumsgruppe, BP=Blockpraktikum, S=Seminar, Uak=Unterricht am Krankenbett, U=Übung, LU=Leistungsüberprüfung, ePrüfung=elektronische Prüfung, POL=Problemorientiertes Lernen

Veranstaltungsplan - 5. Semester Zahnmedizin WS 18/19

Vorlesungszeit: 15.10.18-01.02.19, vorlesungsfreie Tage: 31.10.18, 22.12.18-06.01.19

Montag, 29. Oktober 2018		Dienstag, 30. Oktober 2018		Mittwoch, 31. Oktober 2018		Donnerstag, 1. November 2018		Freitag, 2. November 2018	
7:00	7:15			Vorlesungsfrei -					
7:15	7:29								
7:30	7:44								
7:45	7:59								
8:00	8:14	Anatomie - HS Anatomie V Mehe, B. Pulpa, Parodontium	Anatomie - HS Anatomie V Bruns Grundlagen der Implantat-Technik						Zahnersatzkunde - ZZMK, Rotgeberstr. K Kordaß, B., Behrendt, Ch., Steiner, L., Hänsch, S., Quooß, A. Phantomkurs der Zahnersatzkunde II
8:15	8:29								
8:30	8:44								
8:45	8:59								
9:00	9:14								
9:15	9:29								
9:30	9:44								
9:45	9:59								
10:00	10:14	Makroskopische Anatomie - Präparationsaal K Korpe, Th., Geibel, J. Präparierkurs Kopf/Hals Mehe, B. Mikroskope-Kurs Teil 1a	Makroskopische Anatomie - Präparationsaal K Korpe, Th., Geibel, J. Präparierkurs Kopf/Hals			Einführung in die Zahnheilkunde - HS ZZMK V Krey, K. Kieferorthopädie			
10:15	10:29								
10:30	10:44								
10:45	10:59								
11:00	11:14								
11:15	11:29								
11:30	11:44								
11:45	11:59								
12:00	12:14					Zahnärztliche Prognose II - HS ZZMK V Kordaß, B. begleitend zum Phantomkurs der Zahnersatzkunde II			
12:15	12:29								
12:30	12:44								
12:45	12:59								
13:00	13:14	Zahnersatzkunde - ZZMK, Rotgeberstr. K Kordaß, B., Behrendt, Ch., Steiner, L., Hänsch, S., Quooß, A. Phantomkurs der Zahnersatzkunde II	Zahnersatzkunde - ZZMK, Rotgeberstr. K Kordaß, B., Behrendt, Ch., Steiner, L., Hänsch, S., Quooß, A. Phantomkurs der Zahnersatzkunde II						
13:15	13:29								
13:30	13:44								
13:45	13:59								
14:00	14:14					Zahnersatzkunde - ZZMK, Rotgeberstr. K Kordaß, B., Behrendt, Ch., Steiner, L., Hänsch, S., Quooß, A. Phantomkurs der Zahnersatzkunde II			
14:15	14:29								
14:30	14:44								
14:45	14:59								
15:00	15:14								
15:15	15:29								
15:30	15:44								
15:45	15:59								
16:00	16:14								
16:15	16:29								
16:30	16:44								
16:45	16:59								
17:00	17:14								
17:15	17:29								
17:30	17:44								
17:45	17:59								
18:00	18:14								
18:15	18:29								
18:30	18:44								
18:45	18:59								
19:00	19:14								
19:15	19:29								
19:30	19:44								
19:45	19:59								

Alle farbige gestalteten Felder sind anwesenheitspflichtige Veranstaltungen. Bitte informieren Sie sich über die jeweiligen Veranstaltungsordnungen (eCampus).

*) Bitte beachten Sie die gesonderten Gruppeneinteilungen (eCampus) und Sonderpläne (Semesterheft).

V=Vorlesung, K=Kurs, P=Praktikum, PG=Praktikumsgruppe, BP=Blockpraktikum, S=Seminar, Uak=Unterricht am Krankenbett, U=Übung, LU=Lernstundeüberprüfung, ePrüfung=elektronische Prüfung, POI=Problemorientiertes Lernen

Veranstaltungsplan - 5. Semester Zahnmedizin WS 18/19

Vorlesungszeit: 15.10.18-01.02.19, vorlesungsfreie Tage: 31.10.18, 22.12.18-06.01.19

Montag, 5. November 2018			Dienstag, 6. November 2018			Mittwoch, 7. November 2018			Donnerstag, 8. November 2018			Freitag, 9. November 2018		
7:00	7:14													
7:15	7:29													
7:30	7:44													
7:45	7:59													
8:00	8:14													
8:15	8:29													
8:30	8:44													
8:45	8:59													
9:00	9:14													
9:15	9:29													
9:30	9:44													
9:45	9:59													
10:00	10:14													
10:15	10:29													
10:30	10:44													
10:45	10:59													
11:00	11:14													
11:15	11:29													
11:30	11:44													
11:45	11:59													
12:00	12:14													
12:15	12:29													
12:30	12:44													
12:45	12:59													
13:00	13:14													
13:15	13:29													
13:30	13:44													
13:45	13:59													
14:00	14:14													
14:15	14:29													
14:30	14:44													
14:45	14:59													
15:00	15:14													
15:15	15:29													
15:30	15:44													
15:45	15:59													
16:00	16:14													
16:15	16:29													
16:30	16:44													
16:45	16:59													
17:00	17:14													
17:15	17:29													
17:30	17:44													
17:45	17:59													
18:00	18:14													
18:15	18:29													
18:30	18:44													
18:45	18:59													
19:00	19:14													
19:15	19:29													
19:30	19:44													
19:45	19:59													

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Veranstaltungsplan - 5. Semester Zahnmedizin WS 18/19

Vorlesungszeit: 15.10.18-01.02.19, vorlesungsfreie Tage: 31.10.18, 22.12.18-06.01.19

15.09.2017

Montag, 12. November 2018		Dienstag, 13. November 2018		Mittwoch, 14. November 2018		Donnerstag, 15. November 2018		Freitag, 16. November 2018	
7:00	7:14								
7:15	7:29								
7:30	7:44								
7:45	7:59								
8:00	8:14	Anatomie - HS Anatomie V Mehe, B. Funktioneller Bau des Schädels	Anatomie - HS Anatomie V Mehe, B. Kiefergelenk	Informationsveranstaltung - HS Fleischmannstr. V Meiering, D. Hinweise zur Zahnärztlichen Vorprüfung		Zahnersatzkunde - ZZMK, Rotgeberstr. K Kordaß, B., Behrendt, Ch., Steiner, L., Hänsch, S., Quooß, A. Phantomkurs der Zahnersatzkunde II	Zahnersatzkunde - ZZMK, Rotgeberstr. K Kordaß, B., Behrendt, Ch., Steiner, L., Hänsch, S., Quooß, A. Phantomkurs der Zahnersatzkunde II		
8:15	8:29								
8:30	8:44								
8:45	8:59								
9:00	9:14								
9:15	9:29								
9:30	9:44								
9:45	9:59								
10:00	10:14	Makroskopische Anatomie - Mikroskopiersaal K Mehe, B. Mikroskopiekurs Teil 2	Makroskopische Anatomie - Präpariersaal K Korpe, Th., Geibel, J. Präparierkurs Kopf/Hals	Zahnersatzkunde - ZZMK, Rotgeberstr. K Kordaß, B., Behrendt, Ch., Steiner, L., Hänsch, S., Quooß, A. Phantomkurs der Zahnersatzkunde II		Einführung in die Zahnheilkunde - HS ZZMK V Kocher, Th. Parodontologie	Zahnärztliche Propädeutik II - HS ZZMK V Kordaß, B. begleitend zum Phantomkurs der Zahnersatzkunde II		
10:15	10:29								
10:30	10:44								
10:45	10:59								
11:00	11:14								
11:15	11:29								
11:30	11:44								
11:45	11:59								
12:00	12:14								
12:15	12:29								
12:30	12:44								
12:45	12:59								
13:00	13:14	Zahnersatzkunde - ZZMK, Rotgeberstr. K Kordaß, B., Behrendt, Ch., Steiner, L., Hänsch, S., Quooß, A. Phantomkurs der Zahnersatzkunde II	Zahnersatzkunde - ZZMK, Rotgeberstr. K Kordaß, B., Behrendt, Ch., Steiner, L., Hänsch, S., Quooß, A. Phantomkurs der Zahnersatzkunde II	Werksstoffkunde II - HS Pathologie V Klinke, Th. Gussverfahren in der Zahnheilkunde		Zahnersatzkunde - ZZMK, Rotgeberstr. K Kordaß, B., Behrendt, Ch., Steiner, L., Hänsch, S., Quooß, A. Phantomkurs der Zahnersatzkunde II			
13:15	13:29								
13:30	13:44								
13:45	13:59								
14:00	14:14								
14:15	14:29								
14:30	14:44								
14:45	14:59								
15:00	15:14								
15:15	15:29								
15:30	15:44								
15:45	15:59								
16:00	16:14								
16:15	16:29								
16:30	16:44								
16:45	16:59								
17:00	17:14								
17:15	17:29								
17:30	17:44								
17:45	17:59								
18:00	18:14								
18:15	18:29								
18:30	18:44								
18:45	18:59								
19:00	19:14								
19:15	19:29								
19:30	19:44								
19:45	19:59								

Alle farbige gestalteten Felder sind anwesenheitspflichtige Veranstaltungen. Bitte informieren Sie sich über die jeweiligen Veranstaltungsordnungen (eCampus).

***) Bitte beachten Sie die gesonderten Gruppeneinteilungen (eCampus) und Sonderpläne (Semesterheft).**

V=Vorlesung, K=Kurs, P=Praktikum, PG=Praktikumsgruppe, BP=Blockpraktikum, S=Seminar, Uak=Unterricht am Krankenbett, U=Übung, LU=Leistungsüberprüfung, ePrüfung=elektronische Prüfung, POL=Problemorientiertes Lernen

Veranstaltungsplan - 5. Semester Zahnmedizin WS 18/19

Vorlesungszeit: 15.10.18-01.02.19, vorlesungsfreie Tage: 31.10.18, 22.12.18-06.01.19

Montag, 19. November 2018		Dienstag, 20. November 2018		Mittwoch, 21. November 2018		Donnerstag, 22. November 2018		Freitag, 23. November 2018	
7:00	7:14								
7:15	7:29								
7:30	7:44								
7:45	7:59								
8:00	8:14	Anatomie - HS Anatomie V Mehe, B. Leitungsanästhesie an OK und UK	Makroskopische Anatomie - Institut für Anatomie und Zellbiologie LU Testat Orodaziales System						Zahnersatzkunde - ZZMK, Rotgeberstr. K Kordaß, B., Behrendt, Ch., Steiner, L., Hänsch, S., Quoß, A. Phantomkurs der Zahnersatzkunde II
8:15	8:29								
8:30	8:44								
8:45	8:59								
9:00	9:14								
9:15	9:29								
9:30	9:44								
9:45	9:59								
10:00	10:14								
10:15	10:29								
10:30	10:44								
10:45	10:59								
11:00	11:14								
11:15	11:29								
11:30	11:44								
11:45	11:59								
12:00	12:14								
12:15	12:29								
12:30	12:44								
12:45	12:59								
13:00	13:14	Zahnersatzkunde - ZZMK, Rotgeberstr. K Kordaß, B., Behrendt, Ch., Steiner, L., Hänsch, S., Quoß, A. Phantomkurs der Zahnersatzkunde II	Zahnersatzkunde - ZZMK, Rotgeberstr. K Kordaß, B., Behrendt, Ch., Steiner, L., Hänsch, S., Quoß, A. Phantomkurs der Zahnersatzkunde II						
13:15	13:29								
13:30	13:44								
13:45	13:59								
14:00	14:14								
14:15	14:29								
14:30	14:44								
14:45	14:59								
15:00	15:14								
15:15	15:29								
15:30	15:44								
15:45	15:59								
16:00	16:14								
16:15	16:29								
16:30	16:44								
16:45	16:59								
17:00	17:14								
17:15	17:29								
17:30	17:44								
17:45	17:59								
18:00	18:14								
18:15	18:29								
18:30	18:44								
18:45	18:59								
19:00	19:14								
19:15	19:29								
19:30	19:44								
19:45	19:59								

Alle farbige gestalteten Felder sind anwesenheitspflichtige Veranstaltungen. Bitte informieren Sie sich über die jeweiligen Veranstaltungsordnungen (eCampus).

*) Bitte beachten Sie die gesonderten Gruppeneinteilungen (eCampus) und Sonderpläne (Semesterheft).

V=Vorlesung, K=Kurs, P=Praktikum, PG=Praktikumsgruppe, BP=Blockpraktikum, S=Seminar, UAK=Unterricht am Krankenbett, U=Übung, LU=Leistungsüberprüfung, ePrüfung=elektronische Prüfung, POL=Problemorientiertes Lernen

Veranstaltungsplan - 5. Semester Zahnmedizin WS 18/19

Vorlesungszeit: 15.10.18-01.02.19, vorlesungsfreie Tage: 31.10.18, 22.12.18-06.01.19

Montag, 26. November 2018		Dienstag, 27. November 2018		Mittwoch, 28. November 2018		Donnerstag, 29. November 2018		Freitag, 30. November 2018		
7:00	7:14	Makroskopische Anatomie - Institut für Anatomie und Zellbiologie LU 1. Wiederholung Testat Orale/aziales System		Biochemie - HS Fleischmannstr. S Schlosser, M. Lipidmetabolismus	Zahnersatzkunde - ZZMK, Rötgebeistr. K Kordaß, B., Behrendt, Ch., Steiner, L., Hänsch, S., Quoß, A. Phantomkurs der Zahnersatzkunde II	Zahnärztliche Prothetik II - HS ZZMK V Kordaß, B. begleitend zum Phantomkurs der Zahnersatzkunde II	Zahnersatzkunde - ZZMK, Rötgebeistr. K Kordaß, B., Behrendt, Ch., Steiner, L., Hänsch, S., Quoß, A. Phantomkurs der Zahnersatzkunde II			
7:15	7:29									
7:30	7:44									
7:45	7:59									
8:00	8:14									
8:15	8:29									
8:30	8:44									
8:45	8:59									
9:00	9:14									
9:15	9:29									
9:30	9:44	Zahnersatzkunde - ZZMK, Rötgebeistr. K Kordaß, B., Behrendt, Ch., Steiner, L., Hänsch, S., Quoß, A. Phantomkurs der Zahnersatzkunde II		Zahnersatzkunde - ZZMK, Rötgebeistr. K Kordaß, B., Behrendt, Ch., Steiner, L., Hänsch, S., Quoß, A. Phantomkurs der Zahnersatzkunde II	Zahnersatzkunde - ZZMK, Rötgebeistr. K Kordaß, B., Behrendt, Ch., Steiner, L., Hänsch, S., Quoß, A. Phantomkurs der Zahnersatzkunde II					
9:45	9:59									
10:00	10:14									
10:15	10:29									
10:30	10:44									
10:45	10:59									
11:00	11:14									
11:15	11:29									
11:30	11:44									
11:45	11:59									
12:00	12:14	Zahnersatzkunde - ZZMK, Rötgebeistr. K Kordaß, B., Behrendt, Ch., Steiner, L., Hänsch, S., Quoß, A. Phantomkurs der Zahnersatzkunde II		Zahnersatzkunde - ZZMK, Rötgebeistr. K Kordaß, B., Behrendt, Ch., Steiner, L., Hänsch, S., Quoß, A. Phantomkurs der Zahnersatzkunde II	Zahnersatzkunde - ZZMK, Rötgebeistr. K Kordaß, B., Behrendt, Ch., Steiner, L., Hänsch, S., Quoß, A. Phantomkurs der Zahnersatzkunde II	Zahnersatzkunde - ZZMK, Rötgebeistr. K Kordaß, B., Behrendt, Ch., Steiner, L., Hänsch, S., Quoß, A. Phantomkurs der Zahnersatzkunde II				
12:15	12:29									
12:30	12:44									
12:45	12:59									
13:00	13:14									
13:15	13:29									
13:30	13:44									
13:45	13:59									
14:00	14:14									
14:15	14:29									
14:30	14:44	Zahnersatzkunde - ZZMK, Rötgebeistr. K Kordaß, B., Behrendt, Ch., Steiner, L., Hänsch, S., Quoß, A. Phantomkurs der Zahnersatzkunde II		Zahnersatzkunde - ZZMK, Rötgebeistr. K Kordaß, B., Behrendt, Ch., Steiner, L., Hänsch, S., Quoß, A. Phantomkurs der Zahnersatzkunde II	Zahnersatzkunde - ZZMK, Rötgebeistr. K Kordaß, B., Behrendt, Ch., Steiner, L., Hänsch, S., Quoß, A. Phantomkurs der Zahnersatzkunde II	Zahnersatzkunde - ZZMK, Rötgebeistr. K Kordaß, B., Behrendt, Ch., Steiner, L., Hänsch, S., Quoß, A. Phantomkurs der Zahnersatzkunde II				
14:45	14:59									
15:00	15:14									
15:15	15:29									
15:30	15:44									
15:45	15:59									
16:00	16:14									
16:15	16:29									
16:30	16:44									
16:45	16:59									
17:00	17:14	Zahnersatzkunde - ZZMK, Rötgebeistr. K Kordaß, B., Behrendt, Ch., Steiner, L., Hänsch, S., Quoß, A. Phantomkurs der Zahnersatzkunde II		Zahnersatzkunde - ZZMK, Rötgebeistr. K Kordaß, B., Behrendt, Ch., Steiner, L., Hänsch, S., Quoß, A. Phantomkurs der Zahnersatzkunde II	Zahnersatzkunde - ZZMK, Rötgebeistr. K Kordaß, B., Behrendt, Ch., Steiner, L., Hänsch, S., Quoß, A. Phantomkurs der Zahnersatzkunde II	Zahnersatzkunde - ZZMK, Rötgebeistr. K Kordaß, B., Behrendt, Ch., Steiner, L., Hänsch, S., Quoß, A. Phantomkurs der Zahnersatzkunde II				
17:15	17:29									
17:30	17:44									
17:45	17:59									
18:00	18:14									
18:15	18:29									
18:30	18:44									
18:45	18:59									
19:00	19:14									
19:15	19:29									
19:30	19:44	Zahnersatzkunde - ZZMK, Rötgebeistr. K Kordaß, B., Behrendt, Ch., Steiner, L., Hänsch, S., Quoß, A. Phantomkurs der Zahnersatzkunde II		Zahnersatzkunde - ZZMK, Rötgebeistr. K Kordaß, B., Behrendt, Ch., Steiner, L., Hänsch, S., Quoß, A. Phantomkurs der Zahnersatzkunde II	Zahnersatzkunde - ZZMK, Rötgebeistr. K Kordaß, B., Behrendt, Ch., Steiner, L., Hänsch, S., Quoß, A. Phantomkurs der Zahnersatzkunde II	Zahnersatzkunde - ZZMK, Rötgebeistr. K Kordaß, B., Behrendt, Ch., Steiner, L., Hänsch, S., Quoß, A. Phantomkurs der Zahnersatzkunde II				
19:35	19:49									
19:45	19:59									
20:00	20:14									
20:15	20:29									
20:30	20:44									
20:45	20:59									
21:00	21:14									
21:15	21:29									
21:30	21:44									

Alle farbige gestalteten Felder sind anwesenheitspflichtige Veranstaltungen. Bitte informieren Sie sich über die jeweiligen Veranstaltungsordnungen (eCampus).

*) Bitte beachten Sie die gesonderten Gruppeneinteilungen (eCampus) und Sonderpläne (Semesterheft).

V=Vorlesung, K=Kurs, P=Praktikum, PG=Praktikumsgruppe, BP=Blockpraktikum, S=Seminar, Uak=Unterricht am Krankenbett, U=Übung, LU=Leistungsüberprüfung, ePrüfung=elektronische Prüfung, POL=Problemorientiertes Lernen

Veranstaltungsplan - 5. Semester Zahnmedizin WS 18/19

Vorlesungszeit: 15.10.18-01.02.19, vorlesungsfreie Tage: 31.10.18, 22.12.18-06.01.19

Montag, 3. Dezember 2018		Dienstag, 4. Dezember 2018		Mittwoch, 5. Dezember 2018		Donnerstag, 6. Dezember 2018		Freitag, 7. Dezember 2018	
7:00	7:14	Zahnarztskunde - ZZMK, Rotgeberstr. K Kordaß, B., Behrendt, Ch., Steiner, L., Hänsch, S., Quooß, A. Phantomkurs der Zahnarztskunde II	Zahnarztskunde - ZZMK, Rotgeberstr. K Kordaß, B., Behrendt, Ch., Steiner, L., Hänsch, S., Quooß, A. Phantomkurs der Zahnarztskunde II	Zahnarztskunde - ZZMK, Rotgeberstr. K Kordaß, B., Behrendt, Ch., Steiner, L., Hänsch, S., Quooß, A. Phantomkurs der Zahnarztskunde II	Zahnarztskunde - ZZMK, Rotgeberstr. K Kordaß, B., Behrendt, Ch., Steiner, L., Hänsch, S., Quooß, A. Phantomkurs der Zahnarztskunde II	Zahnarztskunde - ZZMK, Rotgeberstr. K Kordaß, B., Behrendt, Ch., Steiner, L., Hänsch, S., Quooß, A. Phantomkurs der Zahnarztskunde II	Zahnarztskunde - ZZMK, Rotgeberstr. K Kordaß, B., Behrendt, Ch., Steiner, L., Hänsch, S., Quooß, A. Phantomkurs der Zahnarztskunde II	Zahnarztskunde - ZZMK, Rotgeberstr. K Kordaß, B., Behrendt, Ch., Steiner, L., Hänsch, S., Quooß, A. Phantomkurs der Zahnarztskunde II	Zahnarztskunde - ZZMK, Rotgeberstr. K Kordaß, B., Behrendt, Ch., Steiner, L., Hänsch, S., Quooß, A. Phantomkurs der Zahnarztskunde II
7:15	7:29								
7:30	7:44								
7:45	7:59								
8:00	8:14								
8:15	8:29								
8:30	8:44								
8:45	8:59								
9:00	9:14								
9:15	9:29								
9:30	9:44								
9:45	9:59								
10:00	10:14								
10:15	10:29								
10:30	10:44								
10:45	10:59								
11:00	11:14								
11:15	11:29								
11:30	11:44								
11:45	11:59								
12:00	12:14								
12:15	12:29								
12:30	12:44								
12:45	12:59								
13:00	13:14	Zahnarztskunde - ZZMK, Rotgeberstr. K Kordaß, B., Behrendt, Ch., Steiner, L., Hänsch, S., Quooß, A. Phantomkurs der Zahnarztskunde II	Zahnarztskunde - ZZMK, Rotgeberstr. K Kordaß, B., Behrendt, Ch., Steiner, L., Hänsch, S., Quooß, A. Phantomkurs der Zahnarztskunde II	Zahnarztskunde - ZZMK, Rotgeberstr. K Kordaß, B., Behrendt, Ch., Steiner, L., Hänsch, S., Quooß, A. Phantomkurs der Zahnarztskunde II	Zahnarztskunde - ZZMK, Rotgeberstr. K Kordaß, B., Behrendt, Ch., Steiner, L., Hänsch, S., Quooß, A. Phantomkurs der Zahnarztskunde II	Zahnarztskunde - ZZMK, Rotgeberstr. K Kordaß, B., Behrendt, Ch., Steiner, L., Hänsch, S., Quooß, A. Phantomkurs der Zahnarztskunde II	Zahnarztskunde - ZZMK, Rotgeberstr. K Kordaß, B., Behrendt, Ch., Steiner, L., Hänsch, S., Quooß, A. Phantomkurs der Zahnarztskunde II	Zahnarztskunde - ZZMK, Rotgeberstr. K Kordaß, B., Behrendt, Ch., Steiner, L., Hänsch, S., Quooß, A. Phantomkurs der Zahnarztskunde II	Zahnarztskunde - ZZMK, Rotgeberstr. K Kordaß, B., Behrendt, Ch., Steiner, L., Hänsch, S., Quooß, A. Phantomkurs der Zahnarztskunde II
13:15	13:29								
13:30	13:44								
13:45	13:59								
14:00	14:14								
14:15	14:29								
14:30	14:44								
14:45	14:59								
15:00	15:14								
15:15	15:29								
15:30	15:44								
15:45	15:59								
16:00	16:14								
16:15	16:29								
16:30	16:44								
16:45	16:59								
17:00	17:14								
17:15	17:29								
17:30	17:44								
17:45	17:59								
18:00	18:14								
18:15	18:29								
18:30	18:44								
18:45	18:59								
19:00	19:14								
19:15	19:29								
19:30	19:44								
19:45	19:59								

Alle farbige gestalteten Felder sind anwesenheitspflichtige Veranstaltungen. Bitte informieren Sie sich über die jeweiligen Veranstaltungsordnungen (eCampus).

*) Bitte beachten Sie die gesonderten Gruppeneinteilungen (eCampus) und Sonderpläne (Semesterheft).

V=Vorlesung, K=Kurs, P=Praktikum, PG=Praktikumsgruppe, BP=Blockpraktikum, S=Seminar, Uak=Unterricht am Krankenbett, U=Übung, LU=Leistungsüberprüfung, ePrüfung=elektronische Prüfung, POL=Problemorientiertes Lernen

Veranstaltungsplan - 5. Semester Zahnmedizin WS 18/19

Vorlesungszeit: 15.10.18-01.02.19, vorlesungsfreie Tage: 31.10.18, 22.12.18-06.01.19

Montag, 10. Dezember 2018		Dienstag, 11. Dezember 2018		Mittwoch, 12. Dezember 2018		Donnerstag, 13. Dezember 2018		Freitag, 14. Dezember 2018	
7:00	7:15	Zahnersatzkunde - ZZMK, Rotgeberstr. K Kordaß, B., Behrendt, Ch., Steiner, L., Hänsch, S., Quooß, A. Phantomkurs der Zahnersatzkunde II	Zahnersatzkunde - ZZMK, Rotgeberstr. K Kordaß, B., Behrendt, Ch., Steiner, L., Hänsch, S., Quooß, A. Phantomkurs der Zahnersatzkunde II	Zahnersatzkunde - ZZMK, Rotgeberstr. K Kordaß, B., Behrendt, Ch., Steiner, L., Hänsch, S., Quooß, A. Phantomkurs der Zahnersatzkunde II	Zahnersatzkunde - ZZMK, Rotgeberstr. K Kordaß, B., Behrendt, Ch., Steiner, L., Hänsch, S., Quooß, A. Phantomkurs der Zahnersatzkunde II	Zahnersatzkunde - ZZMK, Rotgeberstr. K Kordaß, B., Behrendt, Ch., Steiner, L., Hänsch, S., Quooß, A. Phantomkurs der Zahnersatzkunde II	Zahnersatzkunde - ZZMK, Rotgeberstr. K Kordaß, B., Behrendt, Ch., Steiner, L., Hänsch, S., Quooß, A. Phantomkurs der Zahnersatzkunde II	Zahnersatzkunde - ZZMK, Rotgeberstr. K Kordaß, B., Behrendt, Ch., Steiner, L., Hänsch, S., Quooß, A. Phantomkurs der Zahnersatzkunde II	Zahnersatzkunde - ZZMK, Rotgeberstr. K Kordaß, B., Behrendt, Ch., Steiner, L., Hänsch, S., Quooß, A. Phantomkurs der Zahnersatzkunde II
7:15	7:29								
7:30	7:44								
7:45	7:59								
8:00	8:14								
8:15	8:29								
8:30	8:44								
8:45	8:59								
9:00	9:14								
9:15	9:29								
9:30	9:44								
9:45	9:59								
10:00	10:14								
10:15	10:29								
10:30	10:44								
10:45	10:59								
11:00	11:14								
11:15	11:29								
11:30	11:44								
11:45	11:59								
12:00	12:14								
12:15	12:29								
12:30	12:44								
12:45	12:59								
13:00	13:14	Zahnersatzkunde - ZZMK, Rotgeberstr. K Kordaß, B., Behrendt, Ch., Steiner, L., Hänsch, S., Quooß, A. Phantomkurs der Zahnersatzkunde II	Zahnersatzkunde - ZZMK, Rotgeberstr. K Kordaß, B., Behrendt, Ch., Steiner, L., Hänsch, S., Quooß, A. Phantomkurs der Zahnersatzkunde II	Zahnersatzkunde - ZZMK, Rotgeberstr. K Kordaß, B., Behrendt, Ch., Steiner, L., Hänsch, S., Quooß, A. Phantomkurs der Zahnersatzkunde II	Zahnersatzkunde - ZZMK, Rotgeberstr. K Kordaß, B., Behrendt, Ch., Steiner, L., Hänsch, S., Quooß, A. Phantomkurs der Zahnersatzkunde II	Zahnersatzkunde - ZZMK, Rotgeberstr. K Kordaß, B., Behrendt, Ch., Steiner, L., Hänsch, S., Quooß, A. Phantomkurs der Zahnersatzkunde II	Zahnersatzkunde - ZZMK, Rotgeberstr. K Kordaß, B., Behrendt, Ch., Steiner, L., Hänsch, S., Quooß, A. Phantomkurs der Zahnersatzkunde II	Zahnersatzkunde - ZZMK, Rotgeberstr. K Kordaß, B., Behrendt, Ch., Steiner, L., Hänsch, S., Quooß, A. Phantomkurs der Zahnersatzkunde II	Zahnersatzkunde - ZZMK, Rotgeberstr. K Kordaß, B., Behrendt, Ch., Steiner, L., Hänsch, S., Quooß, A. Phantomkurs der Zahnersatzkunde II
13:15	13:29								
13:30	13:44								
13:45	13:59								
14:00	14:14								
14:15	14:29								
14:30	14:44								
14:45	14:59								
15:00	15:14								
15:15	15:29								
15:30	15:44								
15:45	15:59								
16:00	16:14								
16:15	16:29								
16:30	16:44								
16:45	16:59								
17:00	17:14								
17:15	17:29								
17:30	17:44								
17:45	17:59								
18:00	18:14								
18:15	18:29								
18:30	18:44								
18:45	18:59								
19:00	19:14								
19:15	19:29								
19:30	19:44								
19:45	19:59								

Alle farbige gestalteten Felder sind anwesenheitspflichtige Veranstaltungen. Bitte informieren Sie sich über die jeweiligen Veranstaltungsordnungen (eCampus).

*) Bitte beachten Sie die gesonderten Gruppeneinteilungen (eCampus) und Sonderpläne (Semesterheft).

V=Vorlesung, K=Kurs, P=Praktikum, PG=Praktikumsgruppe, BP=Blockpraktikum, S=Seminar, JAK=Unterricht am Krankenbett, U=Übung, LU=Leistungsüberprüfung, ePrüfung=elektronische Prüfung, POL=Problemorientiertes Lernen

Veranstaltungsplan - 5. Semester Zahnmedizin WS 18/19

Vorlesungszeit: 15.10.18-01.02.19, vorlesungsfreie Tage: 31.10.18, 22.12.18-06.01.19

Montag, 17. Dezember 2018		Dienstag, 18. Dezember 2018		Mittwoch, 19. Dezember 2018		Donnerstag, 20. Dezember 2018		Freitag, 21. Dezember 2018	
7:00	7:14				Biochemie - HS Fleischmannstr. S Lendeckel, U. Citratzyklus und Atmungskette				Zahnersatzkunde - ZZMK, Röggebeistr. K Kordaß, B., Behrendt, Ch., Steiner, L., Hänsch, S., Quooß, A. Phantomkurs der Zahnersatzkunde II
7:15	7:29								
7:30	7:44								
7:45	7:59								
8:00	8:14								
8:15	8:29								
8:30	8:44								
8:45	8:59								
9:00	9:14								
9:15	9:29								
9:30	9:44				Zahnersatzkunde - ZZMK, Röggebeistr. K Kordaß, B., Behrendt, Ch., Steiner, L., Hänsch, S., Quooß, A. Phantomkurs der Zahnersatzkunde II				
9:45	9:59								
10:00	10:14								
10:15	10:29								
10:30	10:44								
10:45	10:59								
11:00	11:14								
11:15	11:29								
11:30	11:44								
11:45	11:59								
12:00	12:14				Zahnersatzkunde - ZZMK, Röggebeistr. K Kordaß, B., Behrendt, Ch., Steiner, L., Hänsch, S., Quooß, A. Phantomkurs der Zahnersatzkunde II				
12:15	12:29								
12:30	12:44								
12:45	12:59								
13:00	13:14								
13:15	13:29								
13:30	13:44								
13:45	13:59								
14:00	14:14								
14:15	14:29								
14:30	14:44				Zahnersatzkunde - ZZMK, Röggebeistr. K Kordaß, B., Behrendt, Ch., Steiner, L., Hänsch, S., Quooß, A. Phantomkurs der Zahnersatzkunde II				
14:45	14:59								
15:00	15:14								
15:15	15:29								
15:30	15:44								
15:45	15:59								
16:00	16:14								
16:15	16:29								
16:30	16:44								
16:45	16:59								
17:00	17:14				Zahnersatzkunde - ZZMK, Röggebeistr. K Kordaß, B., Behrendt, Ch., Steiner, L., Hänsch, S., Quooß, A. Phantomkurs der Zahnersatzkunde II				
17:15	17:29								
17:30	17:44								
17:45	17:59								
18:00	18:14								
18:15	18:29								
18:30	18:44								
18:45	18:59								
19:00	19:14								
19:15	19:29								
19:30	19:44								
19:45	19:59								

Alle farbige gestalteten Felder sind anwesenheitspflichtige Veranstaltungen. Bitte informieren Sie sich über die jeweiligen Veranstaltungsordnungen (eCampus).

*) Bitte beachten Sie die gesonderten Gruppeneinteilungen (eCampus) und Sonderpläne (Semesterheft).

V=Vorlesung, K=Kurs, P=Praktikum, PG=Praktikumsgruppe, BP=Blockpraktikum, S=Seminar, JAK=Unterricht am Krankenbett, U=Übung, LU=Leistungsüberprüfung, ePrüfung=elektronische Prüfung, POL=Problemorientiertes Lernen

Veranstaltungsplan - 5. Semester Zahnmedizin WS 18/19

Vorlesungszeit: 15.10.18-01.02.19, vorlesungsfreie Tage: 31.10.18, 22.12.18-06.01.19

Montag, 7. Januar 2019		Dienstag, 8. Januar 2019		Mittwoch, 9. Januar 2019		Donnerstag, 10. Januar 2019		Freitag, 11. Januar 2019	
7:00	7:15				Biochemie - HS Fleischmannstr. S Junker, H. Hormone				
7:15	7:29								
7:30	7:44								
7:45	7:59								
8:00	8:14								
8:15	8:29								
8:30	8:44								
8:45	8:59								
9:00	9:14								
9:15	9:29								
9:30	9:44			Zahnersatzkunde - ZZMK, Röggebestr. K Kordäß, B., Behrendt, Ch., Steiner, L., Hänsch, S., Quodß, A. Phantomkurs der Zahnersatzkunde II					Zahnersatzkunde - ZZMK, Röggebestr. K Kordäß, B., Behrendt, Ch., Steiner, L., Hänsch, S., Quodß, A. Phantomkurs der Zahnersatzkunde II
9:45	9:59								
10:00	10:14								
10:15	10:29								
10:30	10:44								
10:45	10:59								
11:00	11:14								
11:15	11:29								
11:30	11:44								
11:45	11:59								
12:00	12:14	Zahnersatzkunde - ZZMK, Röggebestr. K Kordäß, B., Behrendt, Ch., Steiner, L., Hänsch, S., Quodß, A. Phantomkurs der Zahnersatzkunde II		Zahnersatzkunde - ZZMK, Röggebestr. K Kordäß, B., Behrendt, Ch., Steiner, L., Hänsch, S., Quodß, A. Phantomkurs der Zahnersatzkunde II		Zahnärztliche Propädeutik II - HS ZZMK V Kordäß, B. begleitend zum Phantomkurs der Zahnersatzkunde II			
12:15	12:29								
12:30	12:44								
12:45	12:59								
13:00	13:14								
13:15	13:29								
13:30	13:44								
13:45	13:59								
14:00	14:14								
14:15	14:29								
14:30	14:44	Zahnersatzkunde - ZZMK, Röggebestr. K Kordäß, B., Behrendt, Ch., Steiner, L., Hänsch, S., Quodß, A. Phantomkurs der Zahnersatzkunde II		Zahnersatzkunde - ZZMK, Röggebestr. K Kordäß, B., Behrendt, Ch., Steiner, L., Hänsch, S., Quodß, A. Phantomkurs der Zahnersatzkunde II					
14:45	14:59								
15:00	15:14								
15:15	15:29								
15:30	15:44								
15:45	15:59								
16:00	16:14								
16:15	16:29								
16:30	16:44								
16:45	16:59								
17:00	17:14								
17:15	17:29								
17:30	17:44								
17:45	17:59								
18:00	18:14								
18:15	18:29								
18:30	18:44								
18:45	18:59								
19:00	19:14								
19:15	19:29								
19:30	19:44								
19:45	19:59								
20:00	20:14								
20:15	20:29								
20:30	20:44								
20:45	20:59								
21:00	21:14								
21:15	21:29								
21:30	21:44								
21:45	21:59								

Alle farbige gestalteten Felder sind anwesenheitspflichtige Veranstaltungen. Bitte informieren Sie sich über die jeweiligen Veranstaltungsordnungen (eCampus).

*) Bitte beachten Sie die gesonderten Gruppeneinteilungen (eCampus) und Sonderpläne (Semesterheft).

V=Vorlesung, K=Kurs, P=Praktikum, PG=Praktikumsgruppe, BP=Blockpraktikum, S=Seminar, JAK=Unterricht am Krankenbett, U=Übung, LU=Leistungsüberprüfung, ePrüfung=elektronische Prüfung, POL=Problemorientiertes Lernen

Veranstaltungsplan - 5. Semester Zahnmedizin WS 18/19

Vorlesungszeit: 15.10.18-01.02.19, vorlesungsfreie Tage: 31.10.18, 22.12.18-06.01.19

10.09.2017

Montag, 14. Januar 2019		Dienstag, 15. Januar 2019		Mittwoch, 16. Januar 2019		Donnerstag, 17. Januar 2019		Freitag, 18. Januar 2019	
7:00	7:15				Biochemie - HS Fleischmannstr. S Kölger, E. Stoffwechsel der Aminosäuren				
7:15	7:29								
7:30	7:44								
7:45	7:59								
8:00	8:14								
8:15	8:29								
8:30	8:44								
8:45	8:59								
9:00	9:14								
9:15	9:29								
9:30	9:44				Zahnersatzkunde - ZZMK, Rötgebestr. K Kordaß, B., Behrendt, Ch., Steiner, L., Hänsch, S., Quooß, A. Phantomkurs der Zahnersatzkunde II				
9:45	9:59								
10:00	10:14								
10:15	10:29								
10:30	10:44								
10:45	10:59								
11:00	11:14								
11:15	11:29								
11:30	11:44								
11:45	11:59								
12:00	12:14					Zahnärztliche Propädeutik II - HS ZZMK V Kordaß, B. begleitend zum Phantomkurs der Zahnersatzkunde II			
12:15	12:29								
12:30	12:44								
12:45	12:59								
13:00	13:14								
13:15	13:29								
13:30	13:44								
13:45	13:59								
14:00	14:14								
14:15	14:29								
14:30	14:44				Werkstoffkunde II - HS Pathologie V Klinke, Th. Befestigungs- und Füllungsverstärkte I				
14:45	14:59								
15:00	15:14								
15:15	15:29								
15:30	15:44								
15:45	15:59								
16:00	16:14								
16:15	16:29								
16:30	16:44								
16:45	16:59								
17:00	17:14					Zahnersatzkunde - ZZMK, Rötgebestr. K Kordaß, B., Behrendt, Ch., Steiner, L., Hänsch, S., Quooß, A. Phantomkurs der Zahnersatzkunde II			
17:15	17:29								
17:30	17:44								
17:45	17:59								
18:00	18:14								
18:15	18:29								
18:30	18:44								
18:45	18:59								
19:00	19:14								
19:15	19:29								
19:30	19:44								
19:45	19:59								

Alle farbige gestalteten Felder sind anwesenheitspflichtige Veranstaltungen. Bitte informieren Sie sich über die jeweiligen Veranstaltungsordnungen (eCampus).

***) Bitte beachten Sie die gesonderten Gruppeneinteilungen (eCampus) und Sonderpläne (Semesterheft).**

V=Vorlesung, K=Kurs, P=Praktikum, PG=Praktikumsgruppe, BP=Blockpraktikum, S=Seminar, JAK=Unterricht am Krankenbett, U=Übung, LU=Leistungsüberprüfung, ePrüfung=elektronische Prüfung, POL=Problemorientiertes Lernen

Alle farbige gestalteten Felder sind anwesenheitspflichtige Veranstaltungen. Bitte informieren Sie sich über die jeweiligen Veranstaltungsordnungen (eCampus).

V=Vorlesung, K=Kurs, P=Praktikum, PG=Praktikumsgruppe, BP=Blockpraktikum, S=Seminar, UaK=Unterricht am Krankenbett, Ü=Übung, LÜ=Leistungsüberprüfung, ePrüfung=elektronische Prüfung, POI=Problemorientiertes Lernen

Alle farbige gestalteten Felder sind anwesenheitspflichtige Veranstaltungen. Bitte informieren Sie sich über die jeweiligen Veranstaltungsordnungen (eCampus).

V=Vorlesung, K=Kurs, P=Praktikum, PG=Praktikumsgruppe, BP=Blockpraktikum, S=Seminar, UaK=Unterricht am Krankenbett, Ü=Übung, LÜ=Leistungsüberprüfung, ePrüfung=elektronische Prüfung, POI=Problemorientiertes Lernen

Lehrveranstaltungen

Anatomie

Institut für Anatomie und Zellbiologie, Loefflerstr. 23 c

<http://www.medizin.uni-greifswald.de/anatomie/>

Ansprechpartner: Prof. Dr. med. Thomas Koppe, ☎ 86 53 18, thokoppe@uni-greifswald.de

Spezielle Anatomie der Kopf-Hals-Region

verantwortliche Lehrkraft: OÄ Dr. med. B. Miehe

Vorlesung

15.10. – 19.11.18: montags, dienstags, 08:00 – 9.30 Uhr / HS Anatomie

Termin	Thema	Dozent/in
Mo., 15.10.18	Schleimhaut der Mundhöhle	Miehe, B.
Di., 16.10.18	Zunge und Kopfspeicheldrüsen	Miehe, B.
Mo., 22.10.18	Zahnentwicklung	Miehe, B.
Di., 23.10.18	Zahnhartgewebe	Miehe, B.
Mo., 29.10.18	Pulpa, Parodontium	Miehe, B.
Di., 30.10.18	Grundlagen der Implantat-Technik	Bruns
Mo., 5.11.18	Embryologie Schädel Ontogenese des Schädels I	Miehe, B.
Di., 6.11.18	Embryologie Schädel Ontogenese des Schädels II, Altersveränderungen etc.	Miehe, B.
Mo., 12.11.18	Funktioneller Bau des Schädels	Miehe, B.
Di., 13.11.18	Kiefergelenk	Miehe, B.
Mo., 19.11.18	Leitungsanästhesie an OK und UK	Miehe, B.

Orofaziales System

verantwortliche Lehrkraft: Prof. Dr. med. Thomas Koppe

zu präparierende Regionen: Tiefe Gesichtsregion, Orbita, Sinus cavernosus

Präparier- und Mikroskopiekurs

Termin	Zeit	Thema	Ort	Dozent/in
Mo., 15.10.18	9:45 – 12:00 Uhr	Zahnpräparation (Schleifen) – Gruppe 1	Präpariersaal	Miehe, B.
Di., 16.10.18	9:45 – 12:00 Uhr	Präparierkurs Kopf/Hals	Präpariersaal	Koppe, Th., Giebel. J.
Mo., 22.10.18	9:45 – 12:00 Uhr	Zahnpräparation (Schleifen) – Gruppe 2	Präpariersaal	Miehe, B.
Di., 23.10.18	9:45 – 12:00 Uhr	Präparierkurs Kopf/Hals	Präpariersaal	Koppe, Th., Giebel. J.
Mo., 29.10.18	10:00 – 12:00 Uhr	Mikroskopiekurs Teil 1a	Präpariersaal	Miehe, B.
Di., 30.10.18	9:45 – 12:00 Uhr	Präparierkurs Kopf/Hals	Präpariersaal	Koppe, Th., Giebel. J.
Mo., 5.11.18	10:00 – 12:00 Uhr	Mikroskopiekurs Teil 1b	Mikroskopierraum	Miehe, B.
Di., 6.11.18	9:45 – 12:00 Uhr	Präparierkurs Kopf/Hals	Präpariersaal	Koppe, Th., Giebel. J.
Mo., 12.11.18	10:00 – 12:00 Uhr	Mikroskopiekurs Teil 2	Mikroskopierraum	Miehe, B.
Di., 13.11.18	9:45 – 12:00 Uhr	Präparierkurs Kopf/Hals	Präpariersaal	Koppe, Th., Giebel. J.

Leistungsüberprüfungen:

Termin	Art der Leistungsüberprüfung
Di., 20.11.18	Testat Orofaziales System
Di., 27.11.18	Wiederholungstest Orofaziales System
Di., 4.12.18	2. Wiederholung Testat Orofaziales System

Anmerkungen:

Das Testat *Orofaziales System* stellt eine integrierte Leistungskontrolle dar. Im Testat werden sowohl Kenntnisse der mikroskopischen Anatomie am histologischen Präparat (Mikroskopieren!) als auch Kenntnisse der makroskopischen Anatomie und der Organentwicklung am makroskopischen Präparat überprüft. Für die erfolgreiche Absolvierung des Testates müssen beide Teilleistungen bestanden werden.

Der Stoffumfangsplan für das Testat ist im Anhang des Semesterheftes und online auf der Website des Instituts für Anatomie und Zellbiologie veröffentlicht.

Mikroskopische Anatomie der Organe in der Mundhöhle (Kurs)

1. Kurstag: (29.10.18, 10:00 – 12:00 Uhr)		
<u>Kopf-Hals-Organ, Teil 1a</u>		
(Nr. 101)	Lippe Fixierung: Formalin	Färbung: Kresazan
(Nr. 103)	Harter Gaumen Fixierung: Formalin	Färbung: Kresazan
(Nr. 104)	Weicher Gaumen Fixierung: Formalin	Färbung: Kresazan
(K.-Nr. 55)	Papilla vallata Fixierung: nach BOUIN	Färbung: HE
(Nr. 105)	Papillae filiformis - Papillae fungiformes Fixierung: nach BOUIN	Färbung: HE
2. Kurstag: (05.11.18, 10:00 – 12:00 Uhr)		
<u>Kopf-Hals-Organ, Teil 1b</u>		
(K.-Nr. 107)	Papillae foliatae Fixierung: Formalin	Färbung: HE
(K.-Nr. 14)	Gl. parotidea Fixierung: nach BOUIN	Färbung: HE
(K.-Nr. 56)	Gl. submandibularis Fixierung: nach BOUIN	Färbung: Azan
(K.-Nr. 15)	Gl. sublingualis Fixierung: nach BOUIN	Färbung: Azan
(K.-Nr. 106)	Gingiva Fixierung: Formalin	Färbung: Kresazan
3. Kurstag: (12.11.18, 10:00 – 12:00 Uhr)		
<u>Zahn, Zahnentwicklung, Teil 2</u>		
(K.-Nr. 57)	Zahnentwicklung, Schmelzorgan Fixierung: nach ZENKER	Färbung: HE
(K.-Nr. 58)	Zahnentwicklung, spätes Stadium Fixierung: nach WENDLER	Färbung: Azan
(K.-Nr. 102)	Pulpa Fixierung: nach BOUIN Alternativ: Kasten Nr. 58 (Zahnentwicklung älteres Stadium)	Färbung: HE
(K.-Nr. 59)	Zahn, längs (Hund) Fixierung: Formalin	Färbung: nach Schmorl
	Zahnschliff Eigene Herstellung durch Kursteilnehmer	

Biochemie

Institut für Medizinische Biochemie und Molekularbiologie, Klinikum / DZ 7, F.-Sauerbruch-Str.

<http://www2.medizin.uni-greifswald.de/biochemie/>

Ansprechpartner: Prof. Dr. Elke Krüger, ☎ 86 5400; elke.krueger@uni-greifswald.de;
Prof. Dr. Uwe Lendeckel, ☎ 86-5425, uwe.lendeckel@uni-greifswald.de

Seminar

mittwochs, 8:15 – 9:45 Uhr, HS Fleischmannstr. 42 (fakultativ)

Termin	Thema	Dozent/in
Mi., 21.11.18	Aminosäuren und Proteine	Lillig, Ch. H.
Mi., 28.11.18	Lipidmetabolismus	Schlosser, M.
Mi., 5.12.18	Metabolismus der Nucleotide und Nukleinsäuren, Proteinbiosynthese	Venz, S.
Mi., 12.12.18	Kohlenhydratmetabolismus	Gellert, M.
Mi., 19.12.18	Citratzyklus und Atmungskette	Lendeckel, U.
Mi., 9.01.19	Hormone	Junker, H.
Mi., 16.01.19	Stoffwechsel der Aminosäuren	Krüger, E.
Mi., 23.01.19	Blut, Immunsystem	Ebstein, F.

Schwerpunkte des fakultativen Biochemieseminars für Zahnmedizinstudenten

Aminosäuren und Proteine

- 1.1. Einteilung der proteinogenen Aminosäuren (As)
- 1.2. Nichtproteinogene As
- 1.3. Dissoziationsverhalten und Puffereigenschaften von As
- 1.4. Allgemeine Nachweisreaktionen für As
2. Die Peptidbindung

Lipidmetabolismus

1. Definition, Klassifikation, biologische Funktionen Die Chemie der Lipide wird als bekannt vorausgesetzt und kann im Seminar nicht wiederholt werden.
2. Abbau der Fettsäuren
 - 2.1. β -Oxidation der gesättigten Fettsäuren Rolle des Carnitins, Energiebilanz
 - 2.2. Prinzip des Abbaus ungesättigter Fettsäuren, biologische Effekte von Polyenfettsäuren
3. Biosynthese der Fettsäuren
 - 3.1. Fettsäurekettenverlängerung in Mitochondrien und Mikrosomen
 - 3.2. de novo-Synthese der Fettsäuren
 - 3.3. Regulation der de novo-Synthese der Fettsäuren
4. Ketogenese und Ketolyse
5. Biosynthese der Triacylglycerole
6. Biosynthese und Abbau der Glycerolphosphatide
7. Prinzip der Biosynthese und des Abbaus der Sphingolipide (Sphingomyeline, Sphingoglycolipide) Lipidspeicherkrankheiten: Prinzipielle Ursache
8. Steroidbiosynthese
 - 8.1. Syntheseweg
 - 8.2. Cholesterol: Bedeutung, Resorption, Stoffwechsel; Regulation der Biosynthese
 - 8.3. Wichtige Umwandlungsprodukte des Cholesterols (7-Dehydrocholesterol, Gallensäuren, Steroidhormone)
 - 8.4. Lipogenese und Lipolyse Vorgänge in der Fettzelle und der Leber Lipogenetisch und lipolytisch wirkende Hormone (Übersicht)
9. Stoffwechsel der Lipoproteine (Übersicht)
10. Grundlagen der Verdauung und Resorption der Nahrungslipide
11. Prostaglandine, Thromboxane, Prostazykline, Leukotriene
 - 11.1. Prinzip der Biosynthese
 - 11.2. Biologische Wirkungen (Übersicht)
 - 11.3. Medizinische Anwendungen von Prostaglandinen

Kohlenhydratmetabolismus

- Die Chemie und die sich daraus abgeleiteten Eigenschaften der Mono-, Di-, Oligo- und Polysaccharide werden als bekannt vorausgesetzt und können im Seminar nicht rekapituliert werden.
1. Zentrale Rolle des Glucose-6-Phosphates im Kohlenhydratstoffwechsel
 2. Glycolyse Definition, Bedeutung, Reaktionsfolge, Energiebilanz
 3. Gluconeogenese Definition, Bedeutung, Umgehungsreaktionen, Energiebilanz
 4. Regulation der Glycolyse und Gluconeogenese
 5. Pentose-Phosphatweg Prinzip, Bedeutung, formale Reaktionsfolge im Überblick
 6. Glycogenstoffwechsel
 7. Glycogenese
 8. Glycogenolyse
 9. Blutzuckerregulation Notwendigkeit und Mechanismen
 10. Spezielle Stoffwechselwege der Glucose Glucuronsäure, Galaktose Mannose und L-Fucose D(-)Fructose, Aminosucker Neuraminsäure
 11. Grundlagen der Verdauung und Resorption der Kohlenhydrate
 12. Glycosaminoglycane prinzipieller Aufbau, wichtige Vertreter biologische Funktionen
 13. Polysaccharide der Bakterienzellwände Bausteine des Mureins der Eubakterien, Wirkung von Lysozym und β -Lactam-Antibiotika auf das Murein

3. Proteinstrukturen

- 3.1. Charakterisierung von Proteinstrukturen
- 3.2. Der Konformationsbegriff
- 3.3. Supersekundärstrukturen und Domänen
- 3.4. Konformationsstabilisierende Bindungen
4. Physikochemische Eigenschaften von Proteinen
5. Einteilungsprinzipien der Proteine
6. Nachweisreaktionen für Proteine
7. Glutathion

Hormone

1. Definition, Einteilung
2. Mechanismen der Wirkung
3. Methoden zur Bestimmung (RIA, ELISA)
4. Hormone der Hypothalamus (Liberine, Statine)
5. Hormone der Hypophyse (HVL: ACTH, TSH, FSH, LH, PL, STH; HHL: Vasopressin, Oxytocin)
6. Regelmechanismen
 7. Hormone des NNM: Adrenalin, Noradrenalin (Biosynthese, Wirkungen; Krankheitsbilder bei Über- und Unterfunktion)
8. Hormone der NNR: Glucocorticoide, Mineralocorticoide, Androgene (Schritte der Biosynthese (ohne Formeln), Transport, Inaktivierung, Wirkungen, Dexamethason; Über- und Unterfunktion) synthetische Steroidhormone: Prednisolon
9. Hormone der Keimdrüsen (Testosteron, Gestagene, Östrogene) Biosynthese, Regulation, Wirkung, Menstruationszyklus, Über- und Unterfunktion
10. Hormone der Schilddrüse, Biosynthese, Wirkungen, Über- und Unterfunktion
11. Endokrine Regulation des Ca-Stoffwechsels (Regelkreise) Parathormon; Calcitonin, (Vitamin D3)
12. Hormone des endokrinen Pankreas Insulin Biosynthese, Stoffwechsel-Wirkungen Über- und Unterfunktion, insbesondere Diabetes mellitus,

Der Stoffwechsel der Aminosäuren

1. Die Eiweißbilanz im menschlichen Organismus
2. Der Eiweißabbau im MDK
3. Der intrazelluläre Proteinabbau
4. Klassifizierung proteinogener Aminosäuren essentielle und nichtessentielle Aminosäuren, gluco- und ketogene Aminosäuren
5. Stoffwechsel der α -Aminogruppe
 - 5.1. Transaminierung
 - 5.2. Oxidative Desaminierungen
 - 5.3. Eliminierende Desaminierungen
 - 5.4. Glutaminsynthese und -abbau
 - 5.5. Der Harnstoffzyklus
6. Die primäre Decarboxylierung: biogene Amine
7. Stoffwechsel der einzelnen Aminosäuren
 - 7.1. C1-Stoffwechsel
 - 7.2. Glycin, Serin, Threonin
 - 7.3. Alanin, Glutamat, Aspartat, (Glutamin, Asparagin)
 - 7.4. Methionin, Cystein
 - 7.5. Phenylalanin, Tyrosin
 - 7.6. Tryptophan
 - 7.7. Valin, Leucin, Isoleucin (Übersicht)
 - 7.8. Arginin, Histidin, Prolin (Übersicht)
 - 7.9. Lysin (Übersicht)

Vitamine

1. Begriffsbestimmung
2. Nomenklatur, Avitaminose, Hypo- bzw. Hypervitaminose
3. Einteilungsprinzipien
4. Vitamine A, D, E, K: Synonyma, Chemie, Biosynthese und Bedarf Vorkommen, Biologische Wirkungen Hyper- und Hypovitaminosen ggf. Antivitamine
5. Vitamine B1, B2, B6 - Nicotinamid, Pantothenensäure, Folsäuregruppe, Biotin, B12, Ascorbinsäure Synonyma, Chemie, Biosynthese, Bedarf Vorkommen, Biologische Wirkungen, Vitamine als Coenzyme Mangelerscheinungen, ggf. Antivitamine
6. Vitamin-ähnliche Wirkstoffe Myoinositol, Carnitin, essentielle Fettsäuren Flavonoide, Paraaminobenzoensäure, Cholin

Metabolismus der Nucleotide und Nucleinsäuren, Proteinbiosynthese

1. Synthese und Abbau der Purinnucleotide
2. Der Bergungstoffwechsel der Purinnucleotide
3. Bildung der Desoxyribonucleotide
4. Hemmstoffe der Purin- und Pyrimidinbiosynthese
5. Grundprinzipien der Replikation, Transcription und des Processing und deren Regulation
6. Grundprinzipien der Translation und deren Regulation
7. Hemmstoffe der Transcription und Translation

Citratzyklus und Atmungskette

1. Citratzyklus
 - 1.1. Stellung des Citratzyklus im Stoffwechsel
 - 1.2. Die einzelnen Reaktionen des Citratzyklus (Ausgangsstoff: Pyruvat)
 - 1.3. Energiebilanz des Citratzyklus
 - 1.4. Regulation des Citratzyklus
 - 1.5. Anaplerotische Reaktionen des Citratzyklus und amphiboler Charakter (Übersicht)
 2. Biologische Oxidation
 - 2.1. Definition der Begriffe Oxidation, Reduktion, elektrochemisches Potential „energiereiche Verbindungen“
 - 2.2. Prinzip der Atmungskette
 - 2.2.1. Komplexe I-V der Atmungskette
 - 2.2.2. Energietransformation in der Atmungskette Mechanismen der Atmungskettenphosphorylierung (chemiosmotische Kopplungshypothese)
 - 2.2.3. Regulation der Atmungskette
 - 2.2.4. Hemmstoffe der Atmungskette und Entkoppler der Atmungskettenphosphorylierung
 - 2.2.5. Superoxidstoffwechsel, Peroxidasen, Katalasen, Oxygenasen, Cytochrom P450
 - 2.2.6. Der optische Test
- Chemie, Biosynthese, Wirkung

Werkstoffkunde II

Ansprechpartner: Prof. Dr. B. Kordaß, OA Dr. Th. Klinke, klinke@uni-greifswald.de

Vorlesung

mittwochs 14 – 15:30 Uhr / HS Pathologie

Termin	Thema	Dozent/in
Mi., 17.10.18	Metalle und Legierungen in der Zahnheilkunde	Klinke, Th.
Mi., 24.10.18	Zahnärztliche Legierungen und ihre Verwendung in der Praxis	Klinke, Th.
Mi., 7.11.18	Legierungen und Legierungsbildung	Klinke, Th.
Mi., 14.11.18	Gussverfahren in der Zahnheilkunde	Klinke, Th.
Mi., 21.11.18	Guss- und Strukturfehler gegossener Legierungen	Klinke, Th.
Mi., 28.11.18	Warmbehandlung zä. Legierungen	Klinke, Th.
Mi., 5.12.18	Korrosion metallischer Werkstoffe und deren Probleme	Klinke, Th.
Mi., 12.12.18	Moderne Alternativen zu gegossener Legierungen	Klinke, Th.
Mi., 19.12.18	Keramik in der ZHK - Indikationen und Grenzen	Klinke, Th.
Mi., 9.01.19	Zahnärztliche Prüfverfahren	Klinke, Th.
Mi., 16.01.19	Befestigungs- und Füllungswerkstoffe I	Klinke, Th.
Mi., 23.01.19	Befestigungs- und Füllungswerkstoffe II	Klinke, Th.
Mi., 30.01.19	Klausurvorbereitung	Klinke, Th.

Einführung in die Zahnheilkunde

Abteilung Parodontologie, Walther-Rathenau-Straße 42a

<http://www.dental.uni-greifswald.de/abteilung/perio/>

Ansprechpartnerin: OÄ Dr. med. dent. Jutta Fanghänel, ☎ 86 73 15, fanghj@uni-greifswald.de

Vorlesung

donnerstags 10:15 – 11:00 Uhr / HS ZZMK

Termin	Thema	Dozent/in
Do., 18.10.18	Kinderzahnheilkunde	Splieth, Ch.
Do., 25.10.18	Prothetik	Biffar, R.
Do., 1.11.18	Kieferorthopädie	Krey, K.
Do., 8.11.18	Chirurgie	Metelmann, R.
Do., 15.11.18	Parodontologie	Kocher, Th.
Do., 22.11.18	Zahnerhaltung	Meyer, G.

Phantomkurs der Zahnersatzkunde II

Ansprechpartner: ZA Ch. Behrendt, ZÄ L. Steiner, ZT S. Hänsch, Dipl.-Ing.(FH) A. Quoos, ☎ 86-7106

Ort: Kursraum ZZMK, Rotgerberstr. 8

Assistenz in klinischen Kursen / Hospitation in zahnärztlichen Praxen

Praktikum am Stuhl und bei einem niedergelassenen Zahnarzt, Zeiten und Einteilung lt. Aushang

Org.: OA Dr. Th. Klink; Verantwortlicher Dozent: Prof. Dr. Bernd Kordaß

Begleitende Vorlesung Zahnärztliche Propädeutik II

donnerstags 11:15 – 12:45 Uhr / HS ZZMK, Dozent Prof. Kordaß

Gliederung der Kursinhalte

Versorgung eines pulpatoten Zahnes mit einer Wurzelfüllung

- Trepanation eines extrahierten Zahnes
- manuelle bzw. maschinelle Wurzelkanalaufbereitung an natürlichen Zähnen und Kunststoffblöcken
- Kanaleinlage
- Kanalabfüllung
- Röntgenmessaufnahmen bzw. -kontrollaufnahmen

Versorgung eines pulpatoten Zahnes mit Stiftsystemen

- Präparation des Wurzelkanals für gegossenen Stift bei endodontisch versorgtem Wurzelkanal
- Abformung des aufbereiteten Zahnes
- Modellherstellung und Montage
- Anfertigung
- Anpassung und Zementierung
- Präparation für eine keramisch verblendete Metallkrone

Anfertigung einer Zentrikschiene – praktische Übungen in Vorbereitung auf den klinischen Kurs

- Abformung am Patienten und Modellherstellung
- Herstellung eines Registratträgers
- Zentrikregistrierung, Gesichtsbogenanlage & Protrusionsregistrar am Patienten
- Modellmontage und Artikulatoreinstellung
- Anpassung der Tiefziehfolie und Auftragen von Kunststoff
- Kontrolle der statischen und dynamischen Okklusion
- Ausarbeitung und Politur
- Einprobe und klinisches Anpassen

Versorgung einer Seitenzahn-Schaltlücke mit einer Verblendbrücke

- Präparation zur Aufnahme einer Kunststoffverblendbrücke
- Abformung und Modellherstellung
- schädelbezoglicher Einbau der Modelle
- Wachsmodellation des Brückengerüsts

- Einbetten, Gießen, Ausbetten, Ausarbeiten, Anpassen auf dem Modell, Polieren
- Verblendung, Politur
- Einprobe und Anpassen am Phantomkopf

Bruchreparatur einer Klammerprothese

- Zuordnung der Bruchstücke
- Herstellung eines Gipsmodells
- Reparatur des Bruchspaltes
- Ausarbeitung und Politur

Versorgung eines beschliffenen Frontzahns mit einem Langzeitprovisorium

- Präparation zur Aufnahme einer vollkeramischen Krone
- optische Abformung des präparierten Zahnes
- computergestützte 3D-Konstruktion der provisorischen Krone
- Formschleifen, Politur und Eingliederung des Langzeitprovisoriums

Leistungsüberprüfungen:

- Jede angefertigte Arbeit wird benotet und muss mindestens mit 4 (bestanden) als Gesamtnote bewertet sein.
- Am Ende des Kurses erfolgt eine schriftliche Leistungsüberprüfung.
- Änderungen der praktischen Übungen sind aus personellen und räumlichen Gegebenheiten möglich.

Ordnungen und Regelungen

Nichtamtliche Lesefassung der

Studienordnung

für den Studiengang Zahnmedizin

vom 21. Oktober 2002

Fundstelle: Veröffentlicht durch Aushang am 26. Februar 2003

Änderungen:

Inhaltsverzeichnis, § 3, §§ 7 bis 9 und § 19 geändert durch Artikel 1 der Änderungssatzung vom 14.07.2016 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 14.07.2016)

Diese Änderungssatzung ist am 15.07.2016 in Kraft getreten. Sie gilt für alle Studierenden, auf die die ZAppO insgesamt Anwendung findet, soweit das für die Studierenden keine Schlechterstellung bedeutet. Die Studierenden genießen Vertrauensschutz dahingehend, dass der Besuch der aufgrund des bisherigen Studienplanes angebotenen Lehrveranstaltungen als ordnungsgemäßes Studium gilt.

Aufgrund von § 2 Abs. 1 und § 9 Abs.1 des Landeshochschulgesetzes vom 09. Februar 1994 (GVObI. M-V S. 293) und auf der Grundlage der Approbationsordnung für Zahnärzte (ZAppO) vom 26.01.1955 (BGBl. I 1987 S. 1593) in der Fassung der Vierten Verordnung zur Änderung der Approbationsordnung für Zahnärzte vom 10.11.1999 (BGBl. I S. 2175) erlässt der Fakultätsrat der Medizinischen Fakultät der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald mit Zustimmung des Senats die folgende Studienordnung für den Studiengang Zahnmedizin als Satzung:

Inhalt

Allgemeiner Teil

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienaufnahme
- § 3 Studienziel
- § 4 Studienabschluss, Dauer und Gliederung des Studiums
- § 5 Prüfungen
- § 6 Veranstaltungsarten
- § 7 Ordnungsgemäßes Studium
- § 8 Abschlussleistung
- § 9 Zugangsvoraussetzungen für einzelne Lehrveranstaltungen
- § 10 Zulassungsbeschränkungen für einzelne Lehrveranstaltungen
- § 11 Ordnungsregeln
- § 12 Bescheinigungen
- § 13 Studienberatung

Vorklinisches Studium

- § 14 Studiengegenstand
- § 15 Pflichtveranstaltungen

Klinisches Studium

- § 16 Studiengegenstand
- § 17 Pflichtveranstaltungen

Schlussbestimmungen

- § 18 Schweigepflicht
- § 19 Praktikumsordnungen
- § 20 Übergangsregelungen
- § 21 Inkrafttreten

Anhang: Studienplan

Allgemeiner Teil

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Approbationsordnung für Zahnärzte vom 26.01.1955 in der Fassung der Vierten Verordnung zur Änderung der Approbationsordnung für Zahnärzte vom 10.11.1999 (BGBl. I S. 2175), das vorklinische und klinische Studium im Studiengang Zahnmedizin an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald, insbesondere Inhalt, Aufbau und Schwerpunkte des Studiums.

§ 2 Studienaufnahme

- (1) Die Zulassung zum Studium der Zahnmedizin erfolgt über die Zentralstelle zur Vergabe von Studienplätzen in Dortmund (ZVS) auf der Grundlage des Staatsvertrages über die Vergabe von Studienplätzen und der Vergabe VO in ihren jeweils geltenden Fassungen bzw. über die Universität. Die Voraussetzungen für die Immatrikulation nach der Immatrikulationsordnung der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald bleiben unberührt.
- (2) Das Studium im Studiengang Zahnmedizin kann nur im Wintersemester aufgenommen werden. Die Lehrveranstaltungen werden grundsätzlich im Jahresrhythmus (Studienjahr) angeboten.
- (3) Für den klinischen Studienabschnitt ist eine Einschreibung im Winter- und Sommersemester möglich. Die Immatrikulation in ein höheres Fachsemester ist nur zulässig, soweit Studienplätze der Zahnmedizin an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald nicht besetzt sind und wenn die fachlichen Anforderungen für das Semester erfüllt sind, für das die Immatrikulation erfolgen soll.

§ 3 Studienziel

- (1) Die Ausbildung zum Zahnarzt wird auf wissenschaftlicher Grundlage und praxis- und patientenbezogen durchgeführt. Sie hat zum Ziel,
 - die grundlegenden zahnmedizinischen, medizinischen, fächerübergreifenden und methodischen Kenntnisse,
 - die praktischen Fertigkeiten und psychischen Fähigkeiten,
 - die geistigen und ethischen Grundlagen der Zahnmedizin und
 - eine dem Einzelnen und der Allgemeinheit verpflichtete ärztliche Einstellungzu vermitteln, um dazu zu befähigen, in Prävention, Diagnostik, Therapie und Rehabilitation von Gesundheitsstörungen unter Berücksichtigung der psychischen und sozialen Lage der Patienten und der Entwicklung der Wissenschaft, Umwelt und Gesellschaft eigenverantwortlich und selbstständig zu handeln. Die Ausbildung soll ferner zur Weiterbildung befähigen und die Bereitschaft zur ständigen Fortbildung und zur Zusammenarbeit mit anderen Ärzten/Zahnärzten und mit Angehörigen anderer Berufe des Gesundheitswesens fördern.
- (2) Die Universitätsmedizin der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald vermittelt mit dem Schwerpunkt Community Medicine / Dentistry Fähigkeiten und Kenntnisse, die den Zahnarzt zu einer an den Bedürfnissen der regionalen Bevölkerung orientierten Handlungsweise in Prävention, Diagnostik, Therapie und Rehabilitation befähigen. Besondere Bedeutung soll dabei die interdisziplinäre Vernetzung mit allen Fachdisziplinen der Medizin und Einrichtungen des Gesundheitswesens haben. Der Studierende soll zu einer fächerübergreifenden und problemorientierten ärztlichen Vorgehensweise befähigt werden.

§ 4 Studienabschluss, Dauer und Gliederung des Studiums

- (1) Das Studium der Zahnmedizin wird mit der zahnärztlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Die Zeit, in der in der Regel das Studium mit der zahnärztlichen Prüfung abgeschlossen werden kann (Regelstudienzeit), beträgt gemäß § 2 Abs. 2 der ZAppO einschließlich der Prüfungszeit zehn Semester und sechs Monate.

(3) Die zahnärztliche Ausbildung umfasst:

1. ein Studium der Zahnheilkunde von zehn Semestern an einer wissenschaftlichen Hochschule, das sich aus einem vorklinischen und einem klinischen Teil von je fünf Semestern zusammensetzt;
2. folgende staatliche Prüfungen:
die naturwissenschaftliche Vorprüfung,
die zahnärztliche Vorprüfung
die zahnärztliche Prüfung.

(4) Das Studium gliedert sich in:

das vorklinische Studium von 2,5 Jahren (5 Semester) mit einem Höchstumfang der erforderlichen Lehrveranstaltungen von 156 SWS,
das klinische Studium von 2,5 Jahren (5 Semester) mit einem Höchstumfang der erforderlichen Lehrveranstaltungen von 189 SWS und
die Prüfungszeit von 6 Monaten.

§ 5 Prüfungen

(1) Als Prüfungen gemäß ZAppO (§ 2 Abs. 2) sind abzulegen:

die naturwissenschaftliche Vorprüfung nach dem vorklinischen Studium von mindestens zwei Semestern,
die zahnärztliche Vorprüfung nach dem Studium der Zahnmedizin von mindestens fünf Semestern und nach Bestehen der naturwissenschaftlichen Vorprüfung,
die zahnärztliche Prüfung nach einem Studium von mindesten fünf klinischen Semestern nach vollständigem Bestehen der zahnärztlichen Vorprüfung.

(2) Die Prüfungen werden vor einer staatlichen Prüfungskommission (Prüfungsausschuss) gemäß ZAppO § 4, Abs. 1 abgelegt. Das Landesprüfungsamt bestellt die Prüfungs-kommission (Landesprüfungsamt für Heilberufe Mecklenburg-Vorpommern, Am Reifergraben 4, 18055 Rostock).

(3) Das Landesprüfungsamt bzw. der Prüfungsausschuss sind insbesondere zuständig für:

Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungen,

Abnahme und Organisation der Prüfungen,

Anrechnung von Studienleistungen aus anderen Fächern.

(4) Die Einzelheiten der zu absolvierenden Prüfungen, insbesondere Anmeldung zur Prüfung, Ablauf und Inhalt der Prüfungen sowie die Prüfungstermine ergeben sich aus dem zweiten Abschnitt der ZAppO.

§ 6 Veranstaltungsarten

Die Studieninhalte werden in Vorlesungen, praktischen Demonstrationen, Seminaren, praktischen Übungen und Kursen sowie Assistenz, Hospitationen und Teilnahme an Besuchs- und Präventionsprogrammen im Rahmen von Community Medicine / Dentistry vermittelt.

Vorlesungen vermitteln in systematischer Darstellung das fachspezifische Grundlagenwissen eines Stoffgebietes und dienen der theoretischen Vorbereitung oder der Begleitung der praktischen Übungen und Kurse.

Seminare sind Lehrveranstaltungen mit einem kleineren Teilnehmerkreis, in denen die Studierenden den Lehrstoff vertiefend und anwendungsbezogen je nach Gebiet unter Einschluss von Patientenvorstellungen erörtern.

Praktische Übungen und Kurse dienen in kleinen Gruppen der Vertiefung der Lehrinhalte der theoretischen Lehrveranstaltungen und dem Erwerb grundlegender methodischer Fertigkeiten und Kenntnisse durch praktische Anwendung.

Assistenz, Hospitationen und Teilnahme an Besuchs- und Präventionsprogrammen dienen der Berufsfelderkundung, dem frühzeitigen Patientenkontakt und der Beschäftigung mit kommunalen Aufgaben der Prävention und Versorgung im Rahmen der Community Medicine / Dentistry.

§ 7 Ordnungsgemäßes Studium

(1) Ein ordnungsgemäßes Studium setzt voraus:

a) im vorklinischen Studienabschnitt

- die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den Pflichtveranstaltungen gemäß § 15 Abs. 1 und 2,

b) im klinischen Studienabschnitt

- die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den Pflichtveranstaltungen gemäß § 17 Abs. 1 und 2

(2) Der Besuch von Pflichtveranstaltungen gemäß § 15 Abs. 1 und § 17 Abs. 1 wird durch vom Studierenden selbst vorzunehmende Eintragungen im Studienbuch nachgewiesen. Die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den Pflichtveranstaltungen gemäß § 15 Abs. 2 und § 17 Abs. 2 wird durch Bescheinigungen gemäß Anlage ZAppO nachgewiesen.

(3) Regelmäßige Teilnahme an einer Pflichtveranstaltung liegt vor, wenn der Studierende nicht mehr als 15 Prozent der Veranstaltung ferngeblieben ist. Wird dieser Wert überschritten, können in den Ordnungen für die Pflichtveranstaltungen, sofern Art und Umfang der Pflichtveranstaltung das zulassen, Möglichkeiten zur Kompensation des Versäumten angeboten werden. Im Falle der erfolgreichen Kompensation braucht die Pflichtveranstaltung nicht wiederholt zu werden.

(4) Erfolgreiche Teilnahme an einer Pflichtveranstaltung gemäß § 15 Abs. 2 und § 17 Abs. 2 wird aufgrund regelmäßiger Teilnahme und einer mit "bestanden" bewerteten Abschlussleistung gemäß § 8 bescheinigt.

(5) Die Teilnahme an Pflichtveranstaltungen erfordert grundsätzlich die persönliche Anmeldung im Studiendekanat zu Beginn des vorklinischen und des klinischen Abschnitts. Wenn der Studierende nach dem Studienplan gemäß Anhang studiert und keine schriftliche Abmeldung durch den Studierenden für eine Veranstaltung erfolgt ist, wird er durch das Studiendekanat für alle im entsprechenden Semester nach dem Studienplan zu belegenden Veranstaltungen angemeldet. Liegt eine Abmeldung oder Abweichung vom Studienplan vor, ist eine persönliche oder schriftliche Anmeldung für die Veranstaltung erforderlich, die außerhalb des Studienplans gemäß Anhang liegt oder für die eine Abmeldung erfolgt ist.

§ 8 Abschlussleistung

(1) Die Abschlussleistung kann sich aus einzelnen Leistungskontrollen (Teilleistungen) zusammensetzen. Teilleistungen können als OSCE (Objective Structured Clinical Examination), schriftliche Klausuren (auch multiple choice), Testate für mündliche, schriftliche und praktische Leistungen sowie als Kombination vorstehender Möglichkeiten am Ende oder im Rahmen der Veranstaltung gefordert werden. In geeigneten Veranstaltungen ist stattdessen eine lehrveranstaltungsbegleitende fortlaufende Bewertung der Leistungen eines Studierenden ohne einzelne Leistungs-kontrolle über den gesamten Zeitraum einer Veranstaltung möglich (veranstaltungs-begleitende Bewertung). Die Art der Prüfungsleistung, die Anforderungen und die Termine für die geforderten Teilleistungen und Leistungskontrollen sowie für eine Abschluss-leistung werden zu Beginn des Semesters in der Praktikums- oder Kursordnung des jeweiligen Faches bekannt gegeben. Beim OSCE (Objective Structured Clinical Examination), der aus mehreren Stationen besteht, sind die Stationen mit je einem Prüfer zu besetzen.

(2) Sind mehrere Teilleistungen gefordert, ist die Abschlussleistung bestanden, wenn alle Teilleistungen erfüllt sind und/oder die veranstaltungsbegleitende Bewertung bestanden wurde. Eine schriftliche Klausur ist bestanden, wenn 60 Prozent der Maximalpunktzahl erreicht wurden.

(3) Die unentschuldigte Säumnis einer Leistungskontrolle ohne Nachweis eines wichtigen Grundes hat deren Bewertung mit "ungenügend" zur Folge. Als Nachweis für ent-schuldigte Säumnis im Falle einer Krankheit kann die Vorlage eines ärztlichen, bei wiederholter Erkrankung die Vorlage eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. Über das Vorliegen eines wichtigen Grundes, außer Krankheit, entscheidet der zuständige Hochschullehrer.

(4) Wurde eine erforderliche Abschlussleistung nicht erbracht, so können im Rahmen der nicht erfolgreich absolvierten Pflichtveranstaltung zwei weitere Versuche unternommen werden. Dabei ist der erste Wiederholungstermin so zu bestimmen, dass dem Studierenden ein rechtzeitiges Nachreichen der erforderlichen Nachweise zum nächsten Prüfungstermin der naturwissenschaftlichen Vorprüfung, der zahnärztlichen Vorprüfung oder der zahnärztlichen Prüfung möglich ist. Wurde eine veranstaltungsbegleitende (§ 8 Abs. 1 Satz 3) Bewertung nicht bestanden, so wird eine Abschlussklausur oder eine mündliche Leistungskontrolle als erste Wiederholung angeboten. Art, Umfang und Termine der Wiederholung werden in der jeweiligen Praktikums- bzw. Kursordnung zu Beginn des Semesters bekannt gegeben. Sofern Art und Umfang der Lehrveranstaltung es zulassen, können Teilwiederholungen vorgesehen werden.

(5) Die erforderliche Abschlussleistung einschließlich der möglichen Wiederholungen muss innerhalb von 18 Monaten nach Beginn der Pflichtveranstaltung absolviert werden. Bei mehrsemestrigen Pflichtveranstaltungen verlängert sich diese Frist um 6 Monate für jedes weitere Semester. Wird die Abschlussleistung in der entsprechenden Frist nicht bestanden, gilt eine Pflichtveranstaltung als nicht erfolgreich absolviert.

(6) Für den Fall, dass die Abschlussleistung auch nach der zweiten Wiederholung nicht bestanden werden konnte, kann die gesamte Pflichtveranstaltung einmal wiederholt werden. Ist die Abschlussleistung auch dann nicht bestanden, ist eine weitere Wiederholung der Pflichtveranstaltung nicht möglich.

§ 9 Zugangsvoraussetzungen für einzelne Lehrveranstaltungen

(1) Zu den Pflichtveranstaltungen nach § 15 Abs. 2 und § 17 Abs. 2 sind nur an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald immatrikulierte Studierende des Studienganges Zahnmedizin zugangsberechtigt. Gasthörer und Zweithörer sind nicht zugangsberechtigt.

(2) Ein Studierender gemäß Absatz 1 ist nur dann zu einer Pflichtveranstaltung gemäß § 15 Abs. 2 und § 17 Abs. 2 zugangsberechtigt, wenn die folgenden fachlichen Zugangsvoraussetzungen erfüllt sind:

- a) Vorhandensein der durch Vorlesungen oder andere Lehrveranstaltungen gemäß § 15 Abs. 1 und § 17 Abs. 1 erworbenen erforderlichen Grundkenntnisse für das jeweilige Fachgebiet. Die Erfüllung dieser Voraussetzung kann vor der Veranstaltung geprüft werden.
- b) Vorlage bereits erworbener Bescheinigungen nach § 7 Abs. 2 Satz 2, die nach dem Studienplan bzw. Praktikums-/ Kursordnung Voraussetzung für die Teilnahme an der Pflichtveranstaltung sind.

(3) Zur ordnungsgemäßen Durchführung des Studiums können an den Pflichtveranstaltungen gemäß § 17 Abs. 2 im klinischen Studienabschnitt nur Studierende teilnehmen, die die zahnärztliche Vorprüfung bestanden haben.

(4) Teilleistungen, die bereits an anderen Universitäten oder einer anderen Fakultät der Ernst-Moritz-Arndt-Universität erbracht wurden, werden grundsätzlich nicht anerkannt.

§ 10 Zulassungsbeschränkungen für einzelne Lehrveranstaltungen

(1) Die Zulassung zu praktischen Übungen, Kursen und Seminaren kann wegen der zur Verfügung stehenden Arbeitsplätze beschränkt werden.

(2) Die Auswahl unter den Studierenden, die sich rechtzeitig bis zum festgesetzten Termin gemeldet haben und die nach der Studienordnung die erforderlichen Voraussetzungen für die Teilnahme erfüllen, richtet sich nach folgender Rangfolge:

1. Rang: Der Studierende ist in dem Fachsemester eingeschrieben, in dem die Veranstaltung nach dem Studienplan vorgesehen ist oder er ist Wiederholer und nimmt den für ihn/ erstmöglichen Wiederholungstermin wahr oder er studiert gemäß § 61 Abs. 4 ZAppO. Betreffend den Phantomkurs der Zahnerhaltungskunde können die ersten 15 Plätze (maximal) leistungsbezogen nach den Zensuren in der zahnärztlichen und der naturwissenschaftlichen Vorprüfung vergeben werden.
2. Rang: Der Studierende ist ein Fachsemester höher eingeschrieben oder er ist Wiederholer und nimmt einen der erstmöglichen folgenden Wiederholungstermine wahr.
3. Rang: Der Studierende ist zwei Fachsemester höher eingeschrieben.
4. Rang: Weitere Bewerber, welche die Voraussetzungen gemäß § 9 erfüllen.

Bei gleichem Rang entscheidet das Los. Zeitpunkt und Procedere des Losverfahrens werden in den einzelnen Kurs- und Praktikumsordnungen festgelegt.

Wer einmal wegen eines Losverfahrens an einer Veranstaltung nicht teilnehmen konnte, sollte nicht mehr durch ein weiteres Losverfahren betroffen sein bzw. an weiteren Losverfahren nicht mehr teilnehmen müssen (siehe § 10 (4)).

(3) Die Zahl der Fachsemester im Sinne des Abs. 2 bestimmt sich nach dem Semester, zu dem der Studierende einen Studienplatz im Studiengang Zahnmedizin an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald erhalten hat. Bei Feststellung des Ranges wird eine Beurlaubung nur berücksichtigt, wenn sie gemäß § 20 Abs. 1 Ziffer 1 bis 6 Immatrikulationsordnung der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald (ImmO) vom 25.07.1996 genehmigt wurde.

(4) Der Studiendekan entscheidet auf schriftlichen Antrag zur Vermeidung von Härtefällen über Abweichungen von der Rangfolge.

(5) Der Studierende hat zu Beginn der Pflichtveranstaltung nach § 15 Abs. 2 und § 17 Abs. 2 persönlich seinen Arbeitsplatz einzunehmen. Ein Arbeitsplatz, der zum ersten Termin der Veranstaltung von dem betreffenden Studierenden ohne Angabe wichtiger Gründe nicht eingenommen worden ist, gilt als nicht besetzt und kann einem anderen Bewerber zugeteilt werden; als Nachweis im Falle einer Krankheit kann die Vorlage eines ärztlichen, bei wiederholter Erkrankung die Vorlage eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden.

§ 11 Ordnungsregeln

(1) Versucht ein Studierender bei der Erbringung eines Leistungsnachweises, das Ergebnis seiner Leistungen durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, so wird die Leistung mit "ungenügend" bewertet. Stimmen die Leistungen zweier Studierender in einer Weise überein, die die Annahme des Vorliegens eines Täuschungsversuchs begründet, so können beide Arbeiten mit "ungenügend" bewertet werden.

(2) Ein Studierender, der den ordnungsgemäßen Ablauf einer Leistungskontrolle stört, kann von der Aufsichtsperson von der Leistungskontrolle ausgeschlossen werden. In diesem Falle gilt diese Leistungskontrolle als mit "ungenügend" bewertet.

(3) Die Entscheidungen gemäß Abs. 1 und 2 trifft der Veranstaltungsleiter nach Anhörung des Betroffenen.

§ 12 Bescheinigungen

(1) Arbeiten, die als Grundlage zur Erteilung einer Bescheinigung dienen, verwahrt der Leiter der Veranstaltung bis zum Ende des übernächsten Semesters auf. Dasselbe gilt für nicht abgeholte Bescheinigungen.

(2) Einsichtnahme in eigene Arbeiten, die Zugangsvoraussetzung für die Pflichtveranstaltungen oder Grundlage für die Erteilung einer Bescheinigung sind, wird Studierenden auf Antrag in angemessener Frist gewährt.

§ 13 Studienberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Beratungsstelle der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald während der angegebenen Sprechzeiten.

(2) Die fachspezifische Studienberatung im Studiengang Zahnmedizin erfolgt durch die Mitarbeiter des Studiendekanates Medizin und durch den Studiendekan in deren Sprechstunden. Den Studierenden wird die Inanspruchnahme einer Studienberatung empfohlen. Dies gilt insbesondere für Studienanfänger und bei Wechsel des Studienortes oder des Studienfaches.

Vorklinisches Studium

§ 14 Studiengegenstand

(1) Im Studium wird als Voraussetzung für die naturwissenschaftliche Vorprüfung eine auf wissenschaftlichen Kriterien basierende Ausbildung in folgenden Stoffgebieten vermittelt:

- Physik
- Chemie
- Biologie (Zoologie)

(2) Zusätzlich finden Veranstaltungen zu Grundlagen der Community Medicine / Dentistry in Verbindung mit klinischen Disziplinen statt.

(3) Bis zur zahnärztlichen Vorprüfung wird die Ausbildung in folgenden Stoffgebieten vermittelt:

- Anatomie
- Biochemie
- Dentale Technologie und Werkstoffkunde
- Funktionslehre
- Medizinische Psychologie
- Medizinische Terminologie
- Physiologie
- Zahnärztliche Prävention
- Zahnersatzkunde
- Zahnmedizinische Propädeutik

§ 15 Pflichtveranstaltungen

(1) Folgende Lehrveranstaltungen, die nicht gemäß § 19 und § 26 ZAppO bescheinigt werden, sind im vorklinischen Studium zu absolvieren:

(K = Kurse, V = Vorlesung, P = praktische Übungen, S = Seminar, SWS = Semester-wochenstunden)

Anatomie I	V	3 SWS
Anatomie II / III	V	4 SWS
Biochemie	V	10 SWS
Biologie	V	2 SWS
Chemie	V	4 SWS
Embryologie	V	2 SWS
Histologie	V	4 SWS
Physik	V	4 SWS
Physiologie	V	10 SWS
Werkstoffkunde I	V	2 SWS
Werkstoffkunde II	V	2 SWS
Zahnärztliche Propädeutik I (kursbegleitend zum Kurs der technischen Propädeutik)	V	2 SWS
Zahnärztliche Propädeutik II (kursbegleitend zum Phantomkurs II)	V	2 SWS
Chemieseminar	S	1 SWS
Physikseminar	S	1 SWS
Physiologieseminar	S	1 SWS
Biochemieseminar	S	1 SWS
Biologie	P	2 SWS

Bezugnehmend auf § 15 (2) werden zusätzlich Veranstaltungen zu Themen und Grundlagen der Community Medicine / Dentistry mit einer Höchstgrenze von insgesamt 12 SWS angeboten. Es handelt sich um:

Community Medicine / Dentistry	V
Präventive Zahnheilkunde	V
Assistenz bei Kontrolluntersuchungen und Gruppenprophylaxeprogrammen in Schulen und Kindergärten	P
Assistenz in Praxen und klinischen Kursen	P
Präventive Zahnheilkunde	P

"Der frühe Patientenkontakt I und II (POL-Seminar mit Besuchsprogramm)

(2) Folgende Lehrveranstaltungen, für die eine Bescheinigung nach § 19 und 26 gemäß ZAppO ausgestellt wird, sind im vorklinischen Studium zu absolvieren:

Kurs der makroskopischen Anatomie	K	8 SWS
Kurs der med. Terminologie	K	2 SWS
Mikroskopisch-anatomischer Kurs	K	5 SWS
Kurs der technischen Propädeutik (zahnmedizinische Propädeutik, incl. Grundlagen der Prävention, der dentalen Technologie und der ärztlichen Gesprächsführung)	K	18 SWS
Phantomkurs der Zahnersatzkunde I (inklusive Übungen zu präventiven u. konservierend-präprothetischen Maßnahmen)	K	20 SWS
Phantomkurs der Zahnersatzkunde II	K	18 SWS
Biochemiepraktikum	P	5 SWS
Chemiepraktikum	P	3 SWS
Physikpraktikum	P	3 SWS
Physiologiepraktikum	P	5 SWS

(3) Für die naturwissenschaftliche Vorprüfung ist der erfolgreiche Abschluss des Physikpraktikums und des Chemiepraktikums erforderlich.

Für die Teilnahme am Phantomkurs der Zahnersatzkunde I ist der erfolgreiche Abschluss des Kurses der technischen Propädeutik erforderlich.

Für die Teilnahme am Phantomkurs der Zahnersatzkunde II ist der erfolgreiche Abschluss des Kurses der technischen Propädeutik und des Phantomkurses der Zahnersatzkunde I erforderlich.

Für die Teilnahme an den Physiologie- und Biochemiepraktika ist der erfolgreiche Abschluss der naturwissenschaftlichen Vorprüfung erforderlich. Dies erfolgt durch eine Bescheinigung gemäß ZAppO (Anlage 1).

Klinisches Studium

§ 16 Studiengegenstand

(1) Im klinischen Studium werden unter Vertiefung und Erweiterung des im vorklinischen Studium erworbenen Wissens auf den Gebieten der klinischen und klinisch-theoretischen Medizin grundlegende Kenntnisse, Fertigkeiten und Haltungen vermittelt.

(2) Im klinischen Studienabschnitt wird eine naturwissenschaftliche, klinische und bevölkerungsorientierte (Community Medicine / Dentistry) Ausbildung in Prävention, Diagnostik, Therapie und Rehabilitation von Gesundheitsstörungen vermittelt. Die Ausbildung umfasst folgende Stoffgebiete:

- Community Medicine / Dentistry
- Allgemeine und spezielle Pathologie
- Allgemeinmedizin
- Innere Medizin
- Chirurgie
- Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde
- Hygiene einschließlich Gesundheitsfürsorge
- Medizinische Mikrobiologie
- Berufskunde
- Geschichte der Medizin unter besonderer Berücksichtigung der Zahnheilkunde
- Pharmakologie
- Radiologie unter besonderer Berücksichtigung des Strahlenschutzes
- Dermatologie
- Anästhesiologie, Notfall- und Intensivmedizin
- Rechtsmedizin
- Pädiatrie
- Augenheilkunde
- Orthopädie
- Psychologie,
- Neurologie
- Einführung in die Zahnheilkunde
- Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten (Oralmedizin)
- Kiefer- und Gesichtschirurgie
- Oralchirurgie
- Implantologie
- Zahnerhaltungskunde (incl. Primärprophylaxe, Kariologie, Endodontie)

- Parodontologie
- Kinderzahnheilkunde
- Kieferorthopädie
- Zahnersatzkunde (incl. Sekundär- und Tertiärprävention)
- Alterszahnmedizin
- Funktionslehre
- Angewandte Informatik in der ZMK
- Zahnärztliche Ergonomie und Arbeitswissenschaft
- Klinische Werkstoffkunde

§ 17 Pflichtveranstaltungen im klinischen Abschnitt

(1) Folgende Lehrveranstaltungen, die nicht gemäß ZAppO (§ 36 Abs. 1 a und 2) bescheinigt werden, sind im klinischen Studium zu absolvieren:

Medizinische Mikrobiologie mit praktischen Übungen	V/K	1/1 SWS
Allgemeine Chirurgie	V	1 SWS
Allgemeine Pathologie	V	4 SWS
Vitalmanagement	V	1 SWS
Berufskunde	V	1 SWS
Pädiatrie	V	1 SWS
Einführung in die Zahnheilkunde	V	1 SWS
Einführung in die Kieferorthopädie	V	1 SWS
Geschichte der Medizin unter besonderer Berücksichtigung der Zahnheilkunde	V	2 SWS
HNO	V	2 SWS
Hygiene einschl. Gesundheitsfürsorge	V	3 SWS
Innere Medizin	V	4 SWS
Kieferorthopädie I	V	2 SWS
Kieferorthopädie II	V	2 SWS
Ophthalmologie	V	1 SWS
Parodontologie	V	3 SWS
Klinische Chemie	V	1 SWS
Pharmakologie (einschl. Rezeptierkurs)	V/K	3/1 SWS
Rechtsmedizin	V	1 SWS
Spezielle Pathologie	V	2 SWS
Zahn-, Mund- und Kieferchirurgie I	V	2 SWS
Zahn-, Mund- und Kieferchirurgie II	V	2 SWS
Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten I	V	2 SWS
Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten II	V	2 SWS
Zahnerhaltungskunde I und II (einschl. Primärprophylaxe, Kariologie, Endodontie, Kinderzahnheilkunde)	V	4 SWS
Zahnersatzkunde I und II (einschl. Funktionslehre und klinische Werkstoffkunde)	V	4 SWS
Radiologie	V	1 SWS

(2) Folgende Lehrveranstaltungen, für die eine Bescheinigung gemäß § 36 Abs. 1 b, c und Abs. 2 ZAppO ausgestellt werden, sind im klinischen Studium zu absolvieren:

Patho-histologischer Kursus	K	1 SWS
Radiologischer Kurs mit besonderer Berücksichtigung des Strahlenschutzes	K	2 SWS
Klinisch-chemische und -physikalische Untersuchungsmethoden	K	2 SWS
Phantomkurs der Zahnerhaltungskunde	K	12 SWS
Parodontologie	P	3 SWS
Kurs der kieferorthopädischen Propädeutik und Prophylaxe	K	7 SWS
Operationskurs I (Extraktionskurs)	K	2 SWS
Operationskurs II (Zahnärztl. Chirurgie)	K	2 SWS
Kursus der kieferorthopädischen Behandlung I	K	8 SWS
Kursus der kieferorthopädischen Behandlung II	K	11 SWS
Kurs der Zahnerhaltungskunde I (incl. Parodontologie u. Kinderzahnheilkunde)	K	16 SWS
Kurs der Zahnersatzkunde I	K	16 SWS
Kurs der Zahnerhaltungskunde II (incl. Parodontologie u. Kinderzahnheilkunde)	K	16 SWS
Kurs der Zahnersatzkunde II	K	16 SWS
Dermatologie	V/P	1/1 SWS
Poliklinik der Zahnerhaltungskunde I und II incl. Parodontologie und Kinderzahnheilkunde	V	4 SWS
Poliklinik der Zahnersatzkunde I und II	V	4 SWS
Klinik und Poliklinik der Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten I (Auskultando)	P	2 SWS
Klinik und Poliklinik der Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten II (als Blockpraktikum in der vorlesungsfreien Zeit)	P	2 SWS
Klinik und Poliklinik der Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten III	P	2 SWS
Klinik und Poliklinik der Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten IV	P	2 SWS
Chirurgische Poliklinik	P	1 SWS

(3) Zulassungsvoraussetzung für den klinischen Studienabschnitt ist die bestandene zahnärztliche Vorprüfung. Das erfolgreiche Bestehen des Radiologischen Kurses mit besonderer Berücksichtigung des Strahlenschutzes ist Voraussetzung für die Teilnahme am:

- Kurs der Zahnerhaltungskunde I/II incl. Parodontologie und Kinderzahnheilkunde
- Operationskurs I/II,
- Kurs der Zahnersatzkunde I/II
- Praktikum der Klinik und Poliklinik der Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten II/III/IV
- Chirurgische Poliklinik
- Kurs der kieferorthopädischen Behandlung I/II

Das erfolgreiche Bestehen des Phantomkurses der Zahnerhaltungskunde ist Voraussetzung für die Teilnahme am:

- Kurs der Zahnerhaltungskunde I/II incl. Parodontologie und Kinderzahnheilkunde
- Operationskurs I/II,
- Kurs der Zahnersatzkunde I/II,
- Praktikum der Klinik und Poliklinik der Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten II/III/IV
- Chirurgische Poliklinik
- Kurs der kieferorthopädischen Behandlung I/II

Das erfolgreiche Bestehen des Kurses der kieferorthopädischen Propädeutik und Prophylaxe ist Voraussetzung für die Teilnahme am:

Kurs der kieferorthopädischen Behandlung I/II

Das erfolgreiche Bestehen des Kurses der kieferorthopädischen Behandlung I ist Voraussetzung für die Teilnahme am:

Kurs der kieferorthopädischen Behandlung II

Das erfolgreiche Bestehen des Praktikums der Parodontologie ist Voraussetzung für die Teilnahme am:

Kurs der Zahnerhaltungskunde I/II incl. Parodontologie und Kinderzahnheilkunde

Kurs der Zahnersatzkunde I/II,

Das erfolgreiche Bestehen des Kurses der Zahnerhaltungskunde I incl. Parodontologie und Kinderzahnheilkunde ist Voraussetzung für die Teilnahme am:

Kurs der Zahnerhaltungskunde II incl. Parodontologie und Kinderzahnheilkunde

Kurs der Zahnersatzkunde II,

Das erfolgreiche Bestehen des Kurses der Zahnersatzkunde I ist Voraussetzung für die Teilnahme am:

Kurs der Zahnerhaltungskunde II incl. Parodontologie und Kinderzahnheilkunde

Kurs der Zahnersatzkunde II,

Das erfolgreiche Bestehen des Kurses (Auskultando) der Klinik und Poliklinik für Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten I ist Voraussetzung für die Teilnahme am:

Operationskurs I/II

Kurs der Zahnerhaltungskunde I/II incl. Parodontologie und Kinderzahnheilkunde

Kurs der Zahnersatzkunde I/II.

Das erfolgreiche Bestehen des Operationskurses I ist Voraussetzung für die Teilnahme am Operationskurs II.

Schlussbestimmungen

§ 18 Schweigepflicht

Die Studierenden sind verpflichtet, im Rahmen des § 203 StGB und darüber hinaus Verschwiegenheit zu wahren über Angelegenheiten, die ihnen im Rahmen des Studiums bekannt geworden sind und deren vertrauliches Behandeln vorgeschrieben ist oder sich aus der Natur der Angelegenheit ergibt. Eine Verpflichtungserklärung darüber ist im Studiendekanat aktenkundig zu machen.

§ 19 Praktikumsordnungen und Studienplan

(1) Die Universitätsmedizin wird ermächtigt, in Zusammenarbeit mit den beteiligten Fachbereichen Praktikumsordnungen zu erlassen, in denen spezielle und technische Bestimmungen für die Teilnahme an praktischen Lehrveranstaltungen im Rahmen des Studiums der Zahnmedizin festgelegt werden. Die Praktikumsordnungen sollen insbesondere den Ablauf der Veranstaltungen, Art, Umfang und Anforderungen für die geforderten Abschlusssleistungen sowie Art und Umfang der Wiederholungen enthalten. Die Praktikumsordnungen bedürfen der Zustimmung des Fakultätsrates.

(2) Unbeschadet der Freiheit der Studierenden, die Abfolge ihrer Teilnahme an den Lehrveranstaltungen selbst verantwortlich zu planen, gilt der im Anhang angefügte Studienplan hinsichtlich der darin für die einzelnen Fachsemester vorgesehenen Veranstaltungen als bindend für einen sachgerechten Aufbau des Studiums.

(3) Die jeweils geltenden Stundenpläne für die Fachsemester 1 bis 10 legen insbesondere die Reihenfolge fest, in der die Pflichtveranstaltungen im Ausbildungsverlauf von den Studierenden des Studiengangs Zahnmedizin zu absolvieren sind. Die Einordnung eines Studierenden in das Ablaufprogramm bzw. seine Zuordnung zu einer bestimmten Ausbildungskohorte bestimmt sich jeweils nach seinem Fachsemesterstatus. Diese Zuordnung ist verbindlich. Über Ausnahmen entscheidet der Studiendekan.

§ 20 Übergangsregelungen

(1) Diese Studienordnung gilt für alle Studierenden, auf die die ZAppO insgesamt Anwendung findet, soweit das für die Studierenden keine Schlechterstellung bedeutet.

(2) Die Studierenden genießen Vertrauensschutz dahingehend, dass der Besuch der aufgrund des bisherigen Studienplanes angebotenen Lehrveranstaltungen als ordnungsgemäßes Studium gilt.

§ 21 Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Mit dem Inkrafttreten dieser Studienordnung tritt die bisher gültige allgemeine Praktikumsordnung vom 10.04.1995 außer Kraft.

Greifswald, 21. Oktober 2002

Der Rektor

der Ernst Moritz Arndt Universität Greifswald

Universitätsprofessor Dr. med. dent. Dr. med. H.-R. Metelmann

Veröffentlichungsvermerk: Veröffentlicht durch Aushang am 26. Februar 2003

ein Leben
retten

100 Pro
reanimation

Vorpommern-Greifswald wird Lebensretter

Vorklinisches Studium

(Zusätzliche Veranstaltungen im Rahmen von Community Dentistry sind mit CD gekennzeichnet)

Semester	Lfd. Nr.	Veranstaltung	Art der Veranstaltung	SWS	Zulassungsvoraussetzung für	Veranstaltung mit Leistungsnachweis
1. Sem.	1	Anatomie	V	5		
	2	Mikroskop.- anatom. Kurs / allg. Histologie (Teil I)	K	1,5		x
	3	Kurs der med. Terminologie	K	2		x
	4	Ringvorlesung Community Medicine (CD)	V	0,5		
	5	Einführung in die präventive Zahnheilkunde	V	1		
	6	Einführung in die präventive Zahnheilkunde	P	2		x
	7	Der frühe Patientenkontakt I (inkl. Ärztliche Gesprächsführung und POL-Seminare, CD)	P	1		x
	8	Chemie	V	2		
	9	Biologie	V	3		
	10	Physik	V	3		
vorlesungsfreie Zeit	11	Physikpraktikum	P	1,5		x
Gesamt				22,5		
2. Sem.	1	Anatomie	V	8		
	12	Kurs der makroskopischen Anatomie (Teil I) (Präparierkurs)	K	6		x
	2	Mikroskopisch-anatomischer Kurs/ spezielle Histologie (Teil II)	K	3		x
	7	Der frühe Patientenkontakt II (POL-Seminar mit Besuchsprogramm, CD)	S	2		x
	4	Ringvorlesung Community Medicine (CD)	V	0,5		
	8	Chemie	V	1		
	13	Chemiepraktikum	P	3		x
	11	Physikpraktikum	P	1,5		x
Gesamt				25		
Naturwissenschaftliche Vorprüfung				17, 18		
3. Sem.	14	Assistenz in Praxen und klinischen Kursen (CD)	P	1		x
	7	Der frühe Patientenkontakt III (POL-Seminar mit Besuchsprogramm inkl. 1 SWS wissen. Qualifikationsphase, CD)	S	3		x
	15	Biochemie	V	5		
	16	Physiologie	V	5		
	17	Physiologiepraktikum Teil I	P/S	3		x
	18	Biochemiepraktikum Teil I	P/S	3		x
	19	Zahnärztliche Propädeutik I (vorbereitend zum Kurs der technischen Propädeutik)	V	2		
Gesamt				22		
4. Sem.	20	Kurs der technischen Propädeutik (Zahnmedizinische Propädeutik, inkl. Präventive Zahnmedizin und Werkstoffkunde-I-Vorlesung sowie dentale Technologie)	KV	18	21, 25	x
	15	Physiologie	V	5		
	16	Biochemie	V	5		
	17	Biochemiepraktikum Teil II	P/S	3		x
	18	Physiologiepraktikum Teil II	P/S	3		x
vorlesungsfreie Zeit	21	Phantomkurs der Zahnersatzkunde I (incl. Übungen zu präventiven u. konservierend-präprothetischen Maßnahmen)	K	20	25	x
Gesamt				54		
5. Sem.	22	Präventive Zahnmedizin	P	2		x
	1	Anatomie	V	2		
	12	Kurs der makroskopischen Anatomie Teil II (Präparierkurs)	K	2,5		x
	23	Werkstoffkunde II	V	2		
	24	Zahnärztliche Propädeutik II (begleitend zum Phantomkurs der Zahnersatzkunde II)	V	2		
	25	Phantomkurs der Zahnersatzkunde II (inkl. OSCE-Training, CD)	K	18		x
	26	Einführung in die Zahnmedizin	V	1		
Gesamt				29,5		
Gesamtheit des Lehrangebots im vorklinischen Studium				153		
Zahnärztliche Vorprüfung						

Klinisches Studium:

Semester	Lfd. Nr.	Veranstaltung	Art der Veranstaltung	SWS	Zulassungsvoraussetzung für	Veranstaltung mit Leistungsnachweis
6. Sem.	26	Einführung in die Zahnheilkunde/Einführung in die Kieferorthopädie	V	1 / 1		
	27	Radiologie mit Berücksichtigung des Strahlenschutzes	K	2	37, 38, 39, 40, 54, 55, 64, 65, 66, 67, 73, 74	x
	28	Phantomkurs der Zahnerhaltungskunde	K	12	37, 38, 39, 40, 54, 55, 64, 65, 66, 67, 73, 74	x
	30	Parodontologie	P	3	38, 54, 67, 74	x
	31	Klinik und Poliklinik der ZMK-Krankheiten I (Auskultando)	P	2	38, 39, 54, 66, 67, 74	x
	32	Allgemeine Pathologie	V	4		
	33	Radiologie	V	1		
	34	Zahnerhaltungskunde I	V	2		
	35	Mikrobiologie	V	1		
	36	Zahnersatzkunde I (einschl. Fu-Lehre u. klin. Werkstoffkunde)	V	2		
vl-freie Zeit	37	Klinik und Poliklinik der ZMK-Krankheiten II (Praktikando)	P(Blockpraktikum)	2		x
Gesamt				33		
7. Sem.	38	Kurs der Zahnerhaltungskunde I (incl. Parodontologie und Kinderzahnheilkunde)	K	16	67, 74	x
	39	Operationskurs I (Extraktionskurs)	K	2	66	x
	40	Chirurgische Poliklinik	P	1		x
	42	Patho-histologischer Kurs	K	1		x
	44	Zahnersatzkunde II	V	2		
	45	Klinische Chemie	V	1		
	46	Vitalmanagement	V	1		
	47	Parodontologie	V	1		
	48	HNO	V	2		
	49	Zahn-, Mund-, Kieferchirurgie I	V	2		
	50	Kieferorthopädie I	V	2		
	51	Zahnerhaltungskunde II	V	2		
	52	Spezielle Pathologie	V	2		
	53	Allgemeine Chirurgie	V	1		
vo-freie Zeit	29	Kursus der kieferorthopädischen Propädeutik und Prophylaxe	K	7	65, 73	x
Gesamt				43		
8. Sem.	54	Kurs der Zahnersatzkunde I	K	16	67, 74	x
	55	Klinik u. Poliklinik der ZMK-Krankheiten III	P	2		x
	56	Dermatologie	V/P	1 / 1		x
	57	Poliklinik der Zahnersatzkunde I	V	2		x
	58	Poliklinik der Zahnerhaltungskunde I (incl. Parodontologie u. Kinderzahnheilkunde)	V	2		x
	59	Zahn-, Mund-, Kieferchirurgie II	V	2		
	60	Kieferorthopädie II	V	2		
	61	Pharmakologie	V	2		
	62	Hygiene u. Gesundheitsfürsorge	V	2		
	63	Pädiatrie für Zahnmediziner	V	1		
	43	Mikrobiologie	K	1		
	41	Klinisch-chem. und -physikal. Untersuchungsmethoden	K	2		x
	*	Rechtsmedizin	V			
Gesamt				36		
9. Sem.	64	Klinik und Poliklinik der ZMK-Krankheiten IV	P	2		x
	65	Kurs der kieferorthopädischen Behandlung I	K	8	73	x
	66	Operationskurs II (Zahnärztliche Chirurgie)	K	2		x
	67	Kurs der Zahnerhaltungskunde II (incl. Parodontologie u. Kinderzahnheilkunde)	K	16		x
	68	Innere Medizin	V	2		
	69	Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten I	V	2		
	61	Pharmakologie einschließlich Rezeptierkurs	V/K	1 / 1		
	62	Hygiene u. Gesundheitsfürsorge	V	1		
	72	Ophthalmologie	V	1		
Gesamt				36		
10. Sem.	73	Kurs der kieferorthopädischen Behandlung II	K	11		x
	74	Kurs der Zahnersatzkunde II	K	16		x
	75	Poliklinik der Zahnersatzkunde II	V	2		x
	76	Poliklinik der Zahnerhaltungskunde II	V	2		x
	68	Innere Medizin	V	2		
	77	Zahn-, Mund-, Kieferkrankheiten II	V	2		
	78	Berufskunde	V	1		
	79	Rechtsmedizin	V	1		
	80	Geschichte der Medizin unter besonderer Berücksichtigung der Zahnheilkunde	V	2		
	47	Parodontologie	V	2		
Gesamt				41		
Gesamtheit des Lehrangebotes im klinischen Studium				189		
Zahnärztliche Prüfung						

Veranstaltungsordnungen

Praktikumsordnung der Medizinischen Fakultät für den Phantomkurs der Zahnersatzkunde II

§ 1: Geltungsbereich

Diese Praktikumsordnung regelt aufgrund von § 19 Abs. 1 der Studienordnung Zahnmedizin die allgemeinen und technischen Bestimmungen für die Teilnahme und Durchführung im Kurs.

§ 2: Art, Dauer und Ablauf der Veranstaltung

- (1) Die Veranstaltung ist als Kurs ausgestaltet. Inhalt des Kurses ist das Erlernen von restaurativ-prothetischen, rehabilitativen, funktionellen, ästhetischen Gesichtspunkten sowie ökonomischen Aspekte der zä. Therapie. Im Verlauf des Kurses werden praktische, modular gegliederte Übungen durchgeführt.
- (2) Der Kurs umfasst 18 SWS und wird ausschließlich im Wintersemester angeboten. Die Gliederung der Lehrveranstaltungen in theoretische Anteile und praktische Anteile sind dem Semesterheft zu entnehmen (siehe Kursinhalte Phantom II).
- (3) Der Kurs beginnt in der ersten Vorlesungswoche. Es stehen 41 Laborplätze und 20 Phantomarbeitsplätze zur Verfügung.

Die genauen Termine für die zu besuchenden Veranstaltungen werden vor Beginn des Semesters durch Aushang bzw. im Semesterheft bekannt gegeben.

§ 3: Zugangsvoraussetzungen

Zugangsberechtigt gemäß § 9 StudO Zahnmedizin ist, wer folgende fachliche Voraussetzungen erfüllt:

- a) Vorhandensein der durch Vorlesungen oder andere Lehrveranstaltungen gemäß § 15 Abs. 1 erworbenen erforderlichen Grundkenntnisse.
- b) Nachweis folgender Scheine bzw. erfolgreich absolvierter Prüfungen:
Schein über die erfolgreiche Teilnahme an dem „Kursus der technischen Propädeutik (incl. Zä. Prävention)“, Phantomkurs I (incl. Präprothetischer Zahnheilkunde)

§ 4: Zulassungsbeschränkungen

Zulassungsbeschränkung wegen Mangels an vorhandenen Plätzen bei Zulassung zum Kurs im Fach regelt sich nach § 10 StudO Zahnmedizin.

§ 5: Anmeldung und Zulassung

Die Anmeldung und die Zulassung zum Kurs regelt sich grundsätzlich nach § 7 Abs. 6 Satz 1 und 2 StudO Zahnmedizin. Eine nach § 7 Abs. 6 Satz 3 StudO Zahnmedizin erforderliche gesonderte Anmeldung hat bis spätestens 20.02. zum Sommersemester zu erfolgen. Der Nachweis der Zulassungsvoraussetzungen nach § 9 Abs. 2, b) StudO Zahnmedizin muss bis spätestens zum Vorlesungsbeginn des jeweiligen Semesters im Studiendekanat vorgelegt werden.

§ 6: Fehlzeiten und Kompensation

- (1) Die für die Erteilung einer Bescheinigung gemäß Anlage ZAppO nach § 7 Abs. 3 StudO Zahnmedizin erforderliche regelmäßige Teilnahme liegt nur vor, wenn nicht mehr als 15 % der Stundenanzahl, also 37,8 Stunden des Kurses versäumt wurden. Hierbei erfolgt eine Abrundung der Fehlzeiten auf volle Stunden. Fehlzeiten, die über die Anzahl von 15% der Stundenzahl geht, hat der Studierende selbstständig zu verantworten.
- (2) Es ist aus juristischen Gründen gleichgültig, wie ein Fehltermin – unentschuldigtes Fehlen, Krankheit o.ä. – begründet ist.
- (3) Eine Kompensation von Fehlzeiten ist nicht vorgesehen.

§ 7: Termine und Anforderungen der Abschlussleistung

- (1) Die gemäß §§ 7 Abs. 3 und 5, 8 StudO Zahnmedizin für die Erteilung einer Bescheinigung erforderliche Abschlussleistung wird als praktische Arbeit sowie das Bestehen einer theoretischen Klausur gefordert. Sie setzt sich zusammen aus den im Praktikumsheft (Kursinhalte Phantom II bzw. Testatheft) dargestellten Einzelleistungen, die mit Erfolg absolviert werden müssen.
- (2) Im Rahmen der Erbringung der Abschlussleistung werden folgende Anforderungen gestellt: Kenntnisse der methodischen, praktischen sowie theoretischen Grundlagen (siehe Testatheft).
- (3) Die Termine für die zur Erbringung der Abschlussleistung notwendigen Teilleistungen werden vor Beginn des Kurses oder nach Abschluss einzelner Themenbereiche durch Aushang vom Veranstaltungsleiter bekannt gegeben.

§ 8: Wiederholung und Teilwiederholung der Abschlussleistung

- (1) Die gemäß § 8 Abs. 4 StudO Zahnmedizin mögliche Wiederholung der Abschlussleistung erfolgt als Gesamtwiederholung bzw. Teilwiederholung der Module, wenn freie Kursplätze vorhanden sind. Die Gesamtwiederholung umfasst die Praktikumsinhalte und die theoretische Wissensüberprüfung. Die Termine für die Wiederholung werden vor Beginn des Kurses durch Aushang vom Veranstaltungsleiter bekannt gegeben. Betreffend der Klausur sind zwei Möglichkeiten gemäß Studienordnung vorgesehen.
- (2) Teilwiederholungen einzelner Teilleistungen (Module) sind möglich. Diese erfolgen nach Absprache mit dem Kursleiter unter Vorlage des Testatheftes.
- (3) Im Falle der nach § 8 Abs. 5 StudO Zahnmedizin notwendigen Wiederholung des Kurses ist für die Zulassung § 10 Abs. 2 StudO Zahnmedizin zu beachten.

§ 9: Technische Bestimmung

- (1) Die Studenten haben zu Beginn und während des Kurses die für die praktischen Arbeiten notwendigen Werkzeuge und Instrumente mitzubringen.
- (2) Für den Fall des Fehlens der Werkzeuge und Instrumente kann der Student von der Teilnahme an dem betreffenden Termin des Kurses ausgeschlossen werden.
- (3) Dem Studierenden wird vor Beginn des Kurses für die Herstellung der Arbeiten Hilfsgeräte (Artikulator u.a.) zur Verfügung gestellt. Die Höhe des Pfandes beträgt € 400.-, die nach einwandfreier Rückgabe (abzüglich der Kursumlagen) erstattet werden.
- (4) Die Kursumlagen richten sich nach den derzeitigen Preisen für zahnärztliches Verbrauchsmaterial und sind von dem Semesterverbrauch abhängig. Der Studierende wird anteilig an der Gesamtverbrauchssumme beteiligt.
- (5) Die Verwendung technischer Geräte ist nach vorhergehender Unterweisung gestattet. Schäden, die durch unsachgemäße Handhabung an den Geräten entstanden sind, werden dem Einzelnen bzw. dem Semester in Rechnung gestellt.
- (6) Die Studenten haben zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit den Anweisungen des Veranstaltungsleiters Folge zu leisten. Mit der Teilnahme an dem Kurs verpflichtet sich der Student zur Einhaltung der Hausordnung des Zentrums für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde, der gesetzlichen Bestimmungen für den Umgang mit giftigen und infektiösen Materialien, den Arbeitsschutzbestimmungen sowie der ärztlichen Schweigepflicht.
- (7) Das Arbeiten in den Bereichen der Vorklinik (Kegelbahn, Gipsraum, Gussraum, Behandlungsräume) ist ohne entsprechende Schutz- und Hygienekleidung (weißer, sauberer Kittel) untersagt. Es sind ausschließlich Kittel mit Rückenverschluss, Gürtel und langem Arm aus Baumwolle oder nicht brennbare Stoffe zu tragen. Nylonkittel sind aus Gründen der Unfallverhütung untersagt! Das Tragen leicht entflammbarer Bekleidung (z.B. Nylon-, Kunstfaser o.ä.) ist im eigenen Interesse zu vermeiden.
- (8) Langes Haar muss zurück gebunden werden oder durch ein Schutznetz zusammengehalten werden. Sie arbeiten mit offenen Flammen und mit rotierenden Gegenständen!
- (9) Ringe und Schmuckgegenstände an Händen und/oder Unterarmen sind vor Aufenthalt in den Kursräumen abzulegen.
- (10) Brennbare oder Arbeitshindernde Gegenstände (Kittel, Papier, Instrumentenkästen, u.ä.) dürfen nicht auf den Labortischen abgelegt werden.
- (11) Beim Arbeiten mit rotierenden Instrumenten sind ausnahmslos Schutzbrillen zu tragen!
- (12) Nach vorangegangener Einweisung dürfen zahntechnische Geräte von den Studierenden in Betrieb genommen werden. Der Nachweis erfolgt durch die Anwesenheit bei Demonstrationen (siehe dort). Um einen reibungslosen Kursablauf zu gewährleisten, sind defekte Geräte dem Kursleiter unverzüglich und sofort zu melden.
- (13) Der Gashahn des Bunsenbrenners ist bei längerer Abwesenheit aus dem Laborbereich zu schließen. Wird der Gashahn geöffnet, muss sofort die Flamme des Bunsenbrenners entzündet werden. Bei Gasgeruch unverzüglich den anwesenden Assistenten, Zahntechniker oder Kursaufsicht benachrichtigen.

- (14) Als feuergefährlich gekennzeichnete Stoffe oder Flüssigkeiten (Waxit, Spiritus, Monomerflüssigkeit u.v.m.) sind nur in kleinen Gebinden und in verschließbaren Flaschen oder Behältern aufzubewahren. Bei Nichtgebrauch sind diese Behälter oder Flaschen mit entweichenden (leicht flüchtigen), brennbaren Flüssigkeiten zu schließen.
- (15) Rauchen und der Umgang mit offenem Feuer ist innerhalb der Kursräume untersagt (Ausnahme: Fest installierte Bunsenbrenner). Das Essen und Trinken ist aus Gesundheitsgründen untersagt.
- (16) Klinikfremden Personen darf der Zutritt zu den Kursräumen und Laborräumen ohne Genehmigung nicht gestattet werden.
- (17) Ein Verstoß gegen die Laborordnung führt nach vorheriger Verwarnung zum Kursausschluss.

§ 10: Schlussbestimmungen

Diese Praktikumsordnung tritt am Tag nach der hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

1. März 2004

Prof. Dr. med. dent. Bernd Kordaß

Veranstaltungsleiter

Praktikumsordnung der Universitätsmedizin Greifswald für den Präparierkurs der Makroskopischen Anatomie

§ 1 Geltungsbereich

Diese Praktikumsordnung regelt aufgrund der Studienordnung Zahnmedizin vom 21.10.2002, § 19 Abs. 1 die allgemeinen und technischen Bestimmungen für die Teilnahme und Durchführung am Präparierkurs der Makroskopischen Anatomie.

§ 2 Art, Dauer und Ablauf der Veranstaltung

(1) Die Veranstaltung ist als Kurs ausgestaltet. Inhalt des Kurses ist die Präparation an konservierten menschlichen Präparaten.

(2) In der 7. Vorlesungswoche des Wintersemesters 2016/2017 erfolgt am 22.11.2016 eine gemeinsame Einführungsveranstaltung für alle Studierenden der Human- und Zahnmedizin im Hörsaal Anatomie.

(3) Der Präparierkurs erstreckt sich über zwei Semester und beginnt im 2. vorklinischen Semester. Die Kurszeit im 2. Semester (Präparierkurs Kopf und Siten) beträgt 6 Wochenstunden und im 5. Semester (Präparierkurs Orofaziales System) 2,5 Wochenstunden. Zu Beginn des jeweiligen Kurstages wird in der Regel eine Einführungsveranstaltung durchgeführt. Diese Einführungsveranstaltungen sind Bestandteil des Kurses und somit Pflichtveranstaltungen.

(4) Vor Beginn des Präparierkurses Kopf und Siten wird das für den Besuch des Kurses erforderliche Wissen in einem Eingangstest (Schädel, Halswirbelsäule; ventrale Rumpfwand) geprüft. Studierende, die den Kurs wiederholen müssen, brauchen kein erneutes Eingangstest abzulegen, sofern sie den Erstkurs an der Universität Greifswald absolviert haben.

(5) Bewertung der Testate und Klausuren

Die Ergebnisse der Testate (bestanden/nicht bestanden) und der Klausur werden auf einer Testatkarte vermerkt.

Für das Bestehen der Klausur müssen 60 % der Gesamtpunktzahl erreicht werden.

Eliminierung von Aufgaben bei MC-Klausuren

Aufgaben, die sich nach der Klausur als fehlerhaft herausstellen, werden eliminiert, d.h., sie werden grundsätzlich so behandelt, als seien sie nicht gestellt worden. Durch die Eliminierung einer Aufgabe darf kein Prüfungsteilnehmer benachteiligt werden. Gegebenenfalls wird ein Nachteilsausgleich gewährt (siehe unten).

Die maximal erreichbare Punktzahl sinkt pro eliminierte Aufgabe um einen Punkt. Fällt die 60%-Bestehensgrenze auf einen Punktwert zwischen zwei ganzen Zahlen, so gilt die jeweils höhere ganze Zahl als Bestehensgrenze.

Für eine eliminierte Aufgabe wird kein Punkt vergeben, auch dann nicht, wenn der Student sie richtig beantwortet hat. Hat ein Student mindestens 60% der ursprünglich gestellten Aufgaben richtig beantwortet und rutscht er durch die Eliminierung einer oder mehrerer Fragen unter die neue Bestehensgrenze, so gilt die Klausur trotzdem als bestanden (Nachteilsausgleich, siehe oben).

(6) Zu Beginn des Kurses erfolgt eine Aufteilung an Tische. Diese orientieren sich an den Seminargruppen.

Die genauen Termine für die zu besuchenden Veranstaltungen werden vor Beginn des Semesters durch Aushang bzw. im Semesterheft bekannt gegeben.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

Zugangsberechtigt gemäß § 9 StudO Zahnmedizin ist, wer folgende fachliche Voraussetzungen erfüllt:

- Vorhandensein der durch Vorlesungen oder andere Lehrveranstaltungen gemäß § 15 Abs. 1 (Vorklinik) erworbenen erforderlichen Grundkenntnisse.
- Bestehen der Klausur Einführung in die Anatomie (Allgemeine Anatomie, Bewegungsapparat, Schädelbasis) und des mündlichen Testates (Schädel, Halswirbelsäule, Ventrale Rumpfwand), welche zweimal wiederholt werden dürfen.

§ 4 Zulassungsbeschränkungen

Eine Zulassungsbeschränkung wegen Mangels an vorhandenen Plätzen bei Zulassung zum Präparierkurs im Fach regelt sich nach § 10 StudO Zahnmedizin.

§ 5 Anmeldung und Zulassung

(1) Die Anmeldung und die Zulassung zum Präparierkurs regelt sich grundsätzlich nach § 7 Abs. 6 Satz 1 und 2 StudO Zahnmedizin. Eine nach § 7 Abs. 6 Satz 3 StudO Zahnmedizin erforderliche gesonderte Anmeldung hat bis spätestens 20.02. zum Sommersemester und 20.07. zum Wintersemester zu erfolgen. Der Nachweis der Zulassungsvoraussetzungen nach § 9 Abs. 2, b StudO Zahnmedizin muss bis spätestens zum Vorlesungsbeginn des jeweiligen Semesters im Studiendekanat vorgelegt werden.

(2) Eine Abmeldung vom Kurs ist nur vor Beginn der Lehrveranstaltung möglich. Bei Abbruch einer bereits begonnenen Lehrveranstaltung gilt diese als nicht bestanden. Studenten, die zu den angemeldeten Lehrveranstaltungen aus von ihnen zu vertretenden Gründen ohne Abmeldung nicht erscheinen oder den Kurs abbrechen, werden bei der zentralen Verteilung der Plätze im nächsten Semester nachrangig behandelt.

§ 6 Fehlzeiten und Kompensation

(1) Die für die Erteilung einer Bescheinigung gemäß Anlage ZAppO nach § 7 Abs. 3 StudO Zahnmedizin erforderliche regelmäßige Teilnahme liegt nur vor, wenn nicht mehr als 15 % der Stundenanzahl, also 2 Kurstage im Präparierkurs Kopf und Siten und 1 Kurstag im Präparierkurs Orofaziales System versäumt wurden. Dabei ist es aus juristischen Gründen gleichgültig, wie die Fehltag – unentschuldigtes Fernbleiben, Krankheit usw. – begründet werden.

Entsprechend der Besonderheiten des Präparierkurses ist ein stundenweises Fernbleiben vom Kurs nicht möglich. Die Anwesenheit in den Kursen wird an jedem Kurstag kontrolliert. Erscheint ein Kursteilnehmer nicht zum Kursbeginn, sondern verspätet, so wird ein Fehltag registriert.

(2) Fehlzeiten können auf Grund der Besonderheiten des Präparierkurses nicht kompensiert werden.

(3) Schwangere melden sich bitte beim Kursleiter, um Sondervereinbarungen bei Fehlzeiten zu treffen.

§ 7 Termine und Anforderungen der Abschlussleistung

(1) Die gemäß §§ 7 Abs. 3, 5 und 8 StudO Zahnmedizin für die Erteilung einer Bescheinigung erforderliche Abschlussleistung setzt sich aus mehreren Teilleistungen zusammen. Dazu müssen die Präparierziele erreicht und alle Testate bestanden sein.

(2) Der erfolgreiche Abschluß des Präparierkurses Kopf und Siten stellt die Voraussetzung für die Zulassung zum Präparierkurs Orofaziales System dar.

(3) Der Präparierkurs Orofaziales System vermittelt das für den Zahnmedizinstudenten erforderliche spezielle Wissen über das orofaziale System. Neben speziellen Kopf-Hals-Präparationen erfolgt das Mikroskopieren spezifischer histologischer Präparate. Das erworbene Wissen wird in einem integrierten Testat überprüft. Es umfasst neben Fragen an makroskopischen Präparaten die Überprüfung der histologischen und mikroskopisch-anatomischen Kenntnisse an Histologiepräparaten.

(4) Im Rahmen der Erbringung der Abschlussleistung werden folgende Anforderungen gestellt:

- Die theoretischen Kenntnisse über das jeweilige Präpariergebiet werden vom Tischbetreuer während des Kurses laufend überprüft.
- Während des Kurses werden in festgelegten Zeitabständen Testate durchgeführt.

- Alle Testate sind mündlich und werden unter Einbeziehung von makroskopischen Präparaten bzw. Modellen durchgeführt. Für das Testat ZNS/Sinnesorgane werden zusätzlich dazu Fotos der histologischen Präparate des dazu gehörenden Kurses der mikroskopischen Anatomie zur Prüfung verwendet.
- Jedes Testat kann einmal wiederholt werden. Die Wiederholungen erfolgen i.d.R. am nächsten Kurstag.
- Entscheiden sich Studierende trotz Krankschreibung am Präparierkurs teilzunehmen, so haben sie auch das am gleichen Tag stattfindende Wiederholungstestat abzulegen.

Folgende Testate sind vorgesehen:

Zugangsvoraussetzung für den Präparierkurs Kopf und Siten (Wintersemester 2016/2017)

1. Klausur Einführung in die Anatomie (Allgemeine Anatomie, Bewegungsapparat, Schädelbasis)
2. Mündliches Testat (Schädel, Halswirbelsäule, Ventrale Rumpfwand)

Präparierkurs Kopf und Siten (Sommersemester 2017)

3. Kopf/Hals

4. Zentralnervensystem/Sinnesorgane

5. Siten

Präparierkurs Orofaziales System (Wintersemester 2018/2019)

6. Spezielle Anatomie und Histologie des orofazialen Systems

(5) Bewertung der Testate

Das Ergebnis des Testats (bestanden/nicht bestanden) wird auf einer Testatkarte vermerkt.

Jedes Testat und die Klausur können zweimal wiederholt werden (Details s. §7, Absatz 6).

Wird eine Teilleistung nicht bestanden oder nicht abgelegt, kann kein Schein erteilt werden.

Es wird empfohlen, dass Kursteilnehmer bei vorliegender Erkrankung/Krankschreibung nicht an einer Leistungskontrolle teilnehmen. Bei vorliegender Erkrankung/Krankschreibung erfolgt die Teilnahme an Leistungskontrollen auf eigene Verantwortung. Eine nicht bestandene Leistungskontrolle kann somit nicht durch die nachträgliche Vorweisung eines Krankenscheins annulliert werden.

Erscheint ein Kursteilnehmer nicht zur Leistungskontrolle, so wird nicht bestanden in die Testatkarte eingetragen. Sofern innerhalb von 3 Werktagen ein Krankenschein im Sekretariat des Instituts vorliegt, wird ein solcher Vermerk nicht vorgenommen; die Leistungskontrolle kann dann nachgeholt werden.

(6) Folgende Testattermine werden festgelegt

	Testat/Klausur	Wiederholung	2. Wiederholung
Zugangsvoraussetzungen für den Präparierkurs			
Klausur Einführung in die Anatomie	7. VL-Woche* WS 2016/2017	15. VL-Woche WS 2016/2017	letzte Woche der vorlesungsfreien Zeit WS 2016/2017
Testat Schädel, HWS, ventrale Rumpfwand	13. VL-Woche WS 2016/2017	14. VL-Woche WS 2016/2017	letzte Woche der vorlesungsfreien Zeit WS 2016/2017
Präparierkurs Kopf und Siten			
Testat Kopf/Hals	4. VL-Woche SoSe 2017	5. VL-Woche SoSe 2017	
Testat ZNS/Sinnesorg.	9. VL-Woche SoSe 2017	10. VL-Woche SoSe 2017	3. VL-Woche WS 2016/2017
Testat Siten	15. VL-Woche SoSe 2017	2. VL-Woche WS 2016/2017	
Präparierkurs Orofaziales System			
Spezielle Anatomie Kopf / Hals	6. VL-Woche WS 2018/2019	7. VL-Woche WS 2018/2019	8. VL-Woche WS 2018/2019

*VL-Woche – Vorlesungswoche

(7) Die genauen Termine für die Leistungskontrollen und die Einteilung auf die Prüfer sind dem Aushang im Institut für Anatomie und Zellbiologie zu entnehmen.

§ 8 Wiederholung und Teilwiederholung der Abschlussleistung

(1) Für den Fall, dass die Abschlussleistung des Präparierkurses Kopf und Siten nicht erbracht werden konnte, kann dieser Teilkurs einmal wiederholt werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Teilnahme am Präparierkurs Orofaziales System den erfolgreichen Abschluss des Präparierkurses Kopf und Siten voraussetzt. Ist die Abschlussleistung auch dann nicht erbracht, ist eine weitere Wiederholung der Pflichtveranstaltung an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald nicht möglich.

(2) Wurde die erforderliche Abschlussleistung des Präparierkurses Orofaziales System nicht erbracht, so kann im Rahmen der nicht erfolgreich absolvierten Pflichtveranstaltung die Leistungskontrolle Spezielle Anatomie und Histologie des orofazialen Systems ein zweites Mal wiederholt werden. Sie erfolgt als mündliches Testat. Wird diese Leistungskontrolle nicht bestanden, kann der Präparierkurs Orofaziales System einmal wiederholt werden. Ist die Abschlussleistung auch dann nicht erbracht, ist eine weitere Wiederholung der Pflichtveranstaltung an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald nicht möglich.

(3) Mit Beginn der erneuten Teilnahme an einem Pflichtkurs gilt die erstmalige Teilnahme als abgeschlossen. Insbesondere erlischt der Anspruch auf Wiederholung eventuell nicht wahrgenommener Leistungskontrollen im Zusammenhang mit der erstmaligen Teilnahme. Dies gilt auch bei Nichtteilnahme aus von den Studierenden nicht zu verantwortenden Gründen.

(4) Bestandene Teilleistungen verlieren bei der Kurswiederholung ihre Gültigkeit. Wiederholungskurse umfassen stets sämtliche Teilgebiete und Leistungskontrollen gemäß Kursordnung.

(5) Im Falle der nach § 8 Abs. 5 StudO Zahnmedizin notwendigen Wiederholung des Präparierkurses ist für die Zulassung § 10 Abs. 2 StudO Zahnmedizin zu beachten.

§ 9 Technische Bestimmung

(1) Die Studenten haben zu Beginn und während des Kurses folgende Gegenstände mitzuführen: Kittel, Präparierbesteck. Alle Kursteilnehmer müssen bei Arbeiten an den konservierten Präparaten OP- bzw. Untersuchungshandschuhe tragen. Präparierbestecke für jeden Präpariertisch sowie OP- bzw. Untersuchungshandschuhe werden vom Institut für Anatomie und Zellbiologie zur Verfügung gestellt.

(2) Praktikumsorganisation

a) Betreten des Präpariersaals

Der Präpariersaal darf nur von zugelassenen Kursteilnehmern betreten werden. Andere Medizin- und Zahnmedizinstudenten benötigen in jedem Fall eine persönliche Erlaubnis vom Kursleiter.

b) Schweigepflicht

Der Präpariersaal gehört - wie eine klinische Einrichtung - zum ärztlichen Bereich. Daher unterliegen die Arbeit im Präpariersaal und insbesondere Kenntnisse über einzelne Leichen und Leichenteile gegenüber der Öffentlichkeit der ärztlichen Schweigepflicht.

c) Verhalten im Präpariersaal

Es wird erwartet, dass sich die Studierenden der besonderen Situation des Präpariersaals entsprechend verhalten. Streng verboten ist es, im Präpariersaal und im Präpariersaalvorraum zu lärmern, zu rauchen, zu essen (einschließlich Kaugummi zu kauen), zu trinken und zu fotografieren. Um Missverständnisse zu vermeiden, sollten Studierende, die während der Arbeit im Präpariersaal bestimmte Präparate oder Lebensmittel einnehmen müssen, den Kursleiter informieren.

d) Kittel, Schuhe, Namensschild, Instrumente, Bücher, Schränke

Der Präpariersaal darf nur mit einem knielangen, geschlossenen und sauberen Kittel sowie geschlossenen Schuhen betreten werden.

Alle Kursteilnehmer müssen ein Namensschild tragen, welches lesbar am Kittel angebracht sein muss. Jeder Kursteilnehmer muss mit einem Präparierbesteck ausgerüstet sein. Instrumente sind in einem Präparierkasten aufzubewahren und dürfen nicht einzeln in den Kitteltaschen getragen werden. Das Abziehen der Skalpelle kann im Präpariersaal selbst vorgenommen werden.

Nach Möglichkeit wird je 2 Kursteilnehmern für die Dauer des Kurses ein Schrank zur Verfügung gestellt. Für den Verschluss des Schrankes müssen die Benutzer selbst Sorge tragen; für abhanden gekommene Sachen kann keine Haftung übernommen werden. Nach dem Testat sind die Schränke zu räumen.

Neben Kittel und Präparierbesteck dürfen Bücher und Aufzeichnungen mit in den Präpariersaal genommen werden. Weitere Gegenstände wie Taschen und zusätzliche Garderobe sind im Präpariersaal nicht gestattet. Schmuck sollte abgelegt werden.

e) Ablauf

Jeder Kursteilnehmer erhält ein Präpariergebiet zugewiesen. Sofern es der Gang der Präparation erfordert, können die Präpariergebiete wechseln. Bei Schnitten an den Präparaten, die für den Fortgang der Präparation gelegt werden müssen, ist der Tischbetreuer zu konsultieren.

f) Selbststudium während des Präparierkurses

Sofern sich während des jeweiligen Kurstages durch den Stand der Präparationen Freiräume ergeben, können sie zum Selbststudium genutzt werden. Das Selbststudium kann dann entweder im Präpariersaal oder nach Absprache mit dem Tischbetreuer im Vorraum zum Präpariersaal erfolgen.

g) Pausenzeiten

Pausen werden durch den Kursleiter bzw. einen durch ihn beauftragten Tischbetreuer festgelegt. Es ist nicht gestattet, den Präpariersaal bzw. den Präpariersaalvorraum außerhalb dieser Pausenzeiten zu verlassen.

h) Untersuchungsmaterial

Es ist nicht gestattet, Präparate, Knochen oder Modelle aus dem Präpariersaal und dem Institut zu entfernen. Präparatenummern an Leichen oder Präparaten dürfen nicht entfernt oder vertauscht werden.

i) Sauberkeit

Am Arbeitsplatz ist größte Sauberkeit notwendig. Schmuck sollte abgelegt, lange Haare zurück gebunden werden. Präparierrückstände (Haut, Fett, Faszien etc.), die während der Präparation anfallen, sind in speziellen Schalen zu sammeln und in gesonderte Behälter zu entleeren. Für Abfälle wie Papier und Handschuhe sind besonders gekennzeichnete Behälter aufgestellt.

(2) Die Studenten haben zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit den Anweisungen des Veranstaltungslleiters Folge zu leisten. Mit der Teilnahme an dem Präparierkurs verpflichtet sich der Student zur Einhaltung der Hausordnung des Instituts für Anatomie und Zellbiologie und der gesetzlichen Bestimmungen für den Umgang mit giftigen und infektiösen Materialien sowie den Arbeitsschutzbestimmungen. Vor Beginn des Präparierkurses erfolgt dazu eine aktenkundige Unterweisung.

§ 10 Schlussbestimmungen

Diese präzierte Praktikumsordnung tritt am Tag nach der hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Greifswald, 31.1.2017

Prof. Dr. K. Endlich
Direktor

Prof. Dr. J. Giebel
Kursleiter Kurs A

Prof. Dr. Th. Koppe
Kursleiter Kurs B, C

Stoffumfangsplan für das integrierte Testat Orofaziales System

Funktioneller Bau des Schädels und des Unterkiefers

- Aufbau von Schädel und Unterkiefer
- Leitung und Verteilung des Kaudrucks
- Bruchlinienverläufe nach LeFort
- Frakturtypen am Unterkiefer, morphologische Grundlagen der Dislokation der Frakturfragmente

Faszien

- Faszien an Kopf und Hals
- Ausbreitung dentogener Infektionen

Spezielle Histologie der Zähne und der Mundhöhle

- Lippe, harter und weicher Gaumen, Zunge, Kopfspeicheldrüsen (ohne Glandula lacrimalis)
- Zahnentwicklung, Zahnpulpa, Gingiva, Zahnhartgewebe

Embryologie

- Entwicklung des Schädels, der Organe der Mundhöhle und der Zähne

Morphofunktionelle Grundlagen des Zahnschmerzes

Ontogenese des Schädels

- Ontogenese des Schädels
- Altersveränderungen an den Kiefern, Zahnloser Mund
- Anatomie des Prothesenlagers

Gefäße

- Gefäßversorgung von Kopf und Hals
- Gefäßanastomosen, Emissarien, Vv. diploicae
- Gefäßligaturen und Umgehungskreisläufe der A. carotis externa

Nerven

- Hirnnerven und Plexus cervicalis
- Grundlagen der Leitungsanästhesie am Ober- und Unterkiefer

- Stellatumblockade, Horner-Symptomenkomplex

Topographie ausgewählter Regionen

- Trigonum caroticum, Trigonum submandibulare, Regio cervicalis lateralis
- Fossa temporalis, F. infratemporalis, F. pterygopalatina
- Mundhöhle, Orbita, Nasenhöhle, Nasennebenhöhlen
- Regio parotideomasseterica, Regio sublingualis
- Infektionspforten des Schädels (Foramina, Fissuren)

FACHSCHAFTSRAT ZAHNMEDIZIN



Wir, der „Fachschaftsrat Zahnmedizin“ unterstützen euch, die „Fachschaft Zahnmedizin“ in allen Themen rund ums Studium!

Ihr habt Fragen, Anregungen, sucht unsere Unterstützung oder möchtet sogar selbst mitmachen? Dann kommt einfach in unseren Sitzungen vorbei, schickt uns eine Mail oder sprecht einen von uns direkt an.

Bei uns gibt es Ratschläge u.a. für Prüfungsvorbereitung, Finanzierungsmöglichkeiten, Organisation eurer Semesterferien, Workshops, Auslandsfamulaturen, Austauschsemester, Praktika und vieles mehr.

Ihr seid alle herzlich dazu eingeladen mitzuwirken!
Während der regulären Vorlesungszeit jeden Dienstag ab 18:00 Uhr:

Fleischmannstr. 42-44, Raum 334

17475 Greifswald

Website: www.dental.uni-greifswald.de/fachschaft/

E-Mail: fachschaft.zahnmedizin@uni-greifswald.de





Grypsnasen e.V.

Wir, die Mitglieder des "Grypsnasen – Clowns im Krankenhaus" e.V., gehen als Klinikclowns auf die Kinderstationen des Greifswalder Klinikums und arbeiten, spielen und spaßen mit den kleinen Kranken. Unser Hauptziel ist es, den kleinen Patienten und ihren Angehörigen Freude und Abwechslung in den Krankenhausalltag zu bringen. Wir wollen, dass sie die Beschwerden, zumindest für eine kurze Zeit, vergessen können. Manche behaupten ja sogar: „Lachen kann heilen ...“ Wenn du dir vorstellen kannst, bei uns mitzumachen, oder einfach nur mal reinschnuppern und ausprobieren willst, dann bist du herzlich zu uns eingeladen!

Wir treffen uns in der Regel jeden Dienstagabend von 20 – 22 Uhr in der Turnhalle der Ellernholzstraße 1 zu einem Training, um Grundlagen des Clownspiels zu lernen, unser Repertoire frisch zu halten und aufzubessern und um das Improvisieren im Krankenzimmer zu üben. Außerdem gibt es jedes Semester einen Workshop zur Weiterbildung mit einem Bühnen- oder Klinikclown von außerhalb. Probier' dich aus! Schreib am besten vorher eine Mail an info@grypsnasen.de oder auf Facebook, um weitere Informationen zu bekommen. Wir freuen uns schon sehr auf dich!

<https://www.grypsnasen.de/>

Prüfungsstress? Verliebt? Einsam? Streit mit der besten Freundin oder Zoff mit den Eltern? Überfordert?
Wenn dein Kopf voll ist und dir keiner zuhört, **hören wir dir zu!**

Die **NIGHTLINE GREIFSWALD** ist ein studentisches Zuhörtelefon. Wir sind Studierende wie du und haben nachts ein offenes Ohr – anonym, vertraulich und auf Augenhöhe.

(03834) 863 016

Dienstag, Donnerstag und Sonntag: je 21 - 01 Uhr
(während der Vorlesungszeit)



Und wenn du bei uns **mitmachen** möchtest, komm zur **Infoveranstaltung** am 24.10.2018 um 20 Uhr in den Sitzungssaal im Jugendzentrum Klex.

www.nightline-greifswald.de

kontakt@nightline-greifswald.de

English for Medical/Dental Students (Wahlfach/UNlcert® III)

C1 English for Medicine, UNlcert® III (2 SWS), Katrin Adolphi

Course objectives: developing reading and listening skills and enhancing knowledge of medical terminology/phrases (topics: e.g. dermatology, surgery, cardiology, respiratory medicine)

Course time: Tuesday 18:00-19:30 Uhr; Ernst-Lohmeyer-Platz 3, R. 2.12 (**continued in winter term**)

C1 Communication Skills for the Medical Practitioner, UNlcert® III (2 SWS), Ruth MacKechne

Course objectives: developing speaking and writing skills in professional contexts, e.g. patient-doctor interactions; presenting facts and data to colleagues, writing case histories

Course time: Monday 18:15-19:45 Uhr; Ernst-Lohmeyer-Platz 3, R. 2.12 (**continued in winter term**)

C1 English Academic Writing, UNlcert® III (2 SWS), Jasmin Hirschberg

Course objectives: improving ability to write well-structured, coherent and logical paragraphs/essays; enhancing scientific / academic vocabulary, learning to think critically when reading academic papers and how to avoid plagiarism

Course time: Thursday 12:15-13:45 Uhr; Ernst-Lohmeyer-Platz 3, R. 2.13

C1 English Conference Skills, UNlcert® II/III (2 SWS), Ruth MacKechne

Course objectives: preparing, structuring and giving academic presentations; describing facts and figures; engaging in discussions.

Course time: Thursday 16:15-17:45 Uhr; Ernst-Lohmeyer-Platz 3, R. 2.13

Anforderungen für Anerkennung als Wahlfach:

C1 English for Medicine (2 SWS) **oder** C1 Communication Skills for the Medical Practitioner (2 SWS)

UNlcert® III (entspricht Stufe C1 des GER):

UNlcert® III ist ein aussagekräftiges Zertifikat über sprachliche und interkulturelle Kompetenzen für ein Auslandsstudium/ -famulatur und Arbeit im Ausland.

Umfang der Ausbildung: 8 SWS

Für Kombinationsmöglichkeiten wenden Sie sich bitte an das Fremdsprachen- und Medienzentrum unter fmz@uni-greifswald.de

Das vollständige Kursverzeichnis des Fremdsprachen- und Medienzentrums finden Sie, wenn Sie den folgenden Barcode scannen:



Blut spenden – Leben schenken



MIT GUTEM BEISPIEL VORAN

Um Wartezeiten zu minimieren,
nutzen Sie bitte die Möglichkeit der
Terminspende. Tel: 03834 86-5478

Öffnungszeiten Vollblutspende

Mo, Di, Mi 13 – 19 Uhr / Do, Fr 7 – 13 Uhr
und jeden 1. Sa im Monat 8 – 12 Uhr

Neue Öffnungszeiten ab Dezember 2018

Vollblutspende & Plasmaspende

Mo – Do: 9 – 18 Uhr

Fr: 7 – 16 Uhr

Jeden 1. Sa im Monat:

8 – 12 Uhr



www.blutspende-greifswald.de



Schenkst du mir dein Herz...

Ja? - Nein? - Vielleicht?

Nach der Diagnose „**Hirntod**“ stellt sich unweigerlich die Frage: Organspende – Ja oder Nein?

Die Entscheidung muss in jedem Falle getroffen werden und trifft leider im Zweifelsfall unvermittelt die Angehörigen. Nur knapp über 30% der Bevölkerung hat seine persönliche Entscheidung auf einem Organspendeausweis dokumentiert. Das wollen wir ändern!

Wer sind wir?

Unsere bundesweit agierende **AG Aufklärung Organspende** wurde im Jahr 2015 gegründet und ist ein Projekt der "bvmd". Die Lokalgruppe Greifswald besteht nicht nur aus Medizinern, auch andere Studiengänge wie Psychologie oder Humanbiologie beteiligen sich.



Was machen wir?

Unsere **Aufklärungsarbeit** besteht neben

- regelmäßigen **AG-Treffen** und
- bundesweiten **Workshops** mit anderen Lokalgruppen auch in der
- Organisation von öffentlichen **Vorträgen** und **Schulbesuchen**.

So wollen wir einen Denkprozess anstoßen.

Dabei legen wir sehr viel Wert auf **Neutralität**. Ziel unserer Arbeit ist es lediglich die Entscheidungsfindung in jedem Menschen anzuregen, völlig egal ob pro oder contra Organspende.



Na, Interesse? Werde Mitglied!

Schreib uns eine E-Mail:

[greifswald\(at\)aufklaerungorganspende.de](mailto:greifswald(at)aufklaerungorganspende.de)

und besuche uns auf unserer **Website** und **Facebook-Seite**
um zum Beispiel Termine unserer nächsten Treffen & Projekte zu erfahren!





DEIN ZUKÜNFTIGER PATIENT.

BRAUCHT DEIN WISSEN.

KOPF FREI FÜR'S STUDIUM.

MIT UNSEREM STUDENTENPAKET.*

Unser Studentenpaket*. Jetzt online abschließen und alle Vorteile genießen.

- Kostenlos Bargeld an über 18.700 Geldautomaten in Deutschland**
- Kostenlose apoClassicCard – die VISACARD der apoBank – mit weltweit kostenloser Bargeldverfügung**
- Und vieles mehr

Weil uns mehr verbindet.



Filiale Rostock | August-Bebel-Straße 11/12



facebook.com/scrubsnet

* Angebot gilt für Studenten der Human-, Zahn- und Veterinärmedizin sowie Pharmazie unter Vorlage einer gültigen Immatrikulationsbescheinigung. Höchstalter bei Studienbeginn: 35 Jahre, bei Promotion 40 Jahre. Die Vergabe des apoStudienKredits hängt von weiteren Voraussetzungen ab. Eine Barauszahlung ist nicht möglich.

** Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet. Dieses Entgelt werden wir Ihnen auf Antrag erstatten.



Lehr- und Lernzentrum
Universitätsmedizin Greifswald

Wir sind für Euch da!

Montag bis Freitag
von 17 bis 22 Uhr

Ständig neue Kurstermine!



Fit für Testate, Klausuren und Physikum?

Ihr müsst Euch eine Menge theoretisches Wissen aneignen.

Nutzt dazu unsere Räume für Eure Lerngruppen und
individuelles Lernen an Mikroskopen und mit anatomischen
Modellen und Präparaten!

In Vorbereitung auf Eure Famulaturen bieten wir auch

fakultative praktische Kurse an.

Von Studenten für Studenten!

In entspannter Atmosphäre praxisnah üben,
Fragen stellen und Wissen vertiefen!

Anmeldung ganz einfach über den e-campus!

Ständig neue Informationen findet Ihr unter

<https://ecampus2.medizin.uni-greifswald.de/llz/startseite.html>

Wir freuen uns über Euren Besuch!